

Dep. 38 b Nr. 1220

Scheles Vermächtnis, 1843

Deckblatt

Für meinen Sohn Babod
an seinem 20^t Geburtstage
uneröffnet zu übergeben
Graf Schele

Deckblatt

Hannover von 1813. bis 1843.

Für Louis zur Bewahrung für ihn, und meine
Enkel., ich habe ein Recht zu wünschen,
daß man wisse, wie und weshalb ich so han-
delte in öffentl. Angelegenheiten.

Hannover von 1813. bis 1843.

Unablässig durch ein Tageswerk beschäftigt, das abgethan seyn muß; durch tief eingedrungene Geringschätzung alles irdischen Getreibes, an Interesse fü das was vergangen, sehr abgekühlt, habe ich oft, von Widerwillen erfüllt die Feder niedergelegt, wenn ich einen Augenblick den Gedanken gefasst hatte, von den öffentlichen Angelegenheiten Hannovers, Einiges aufzuzeichnen. – Unterdessen wird die ergr____te Parthey der Radicalen nicht müde, Übertreibungen, Lügen und seichte Urtheile über jene Angelegenheiten, in Sonderheit von 1813. bis 1843. durch die freche Presse zu verbreiten, welche die Verblendung und feige Schwäche der deutschen Regierungen, duldet. Dieses veranlasst

Seite 2

mich, sehr kurz, nur in großen
Zügen jene Zeit zu schildern,
für meine Söhne, damit
sie specialia von manchem
kennen, die man verdunkelt,
oder vielleicht nicht kennt,
und damit sie arge Lügen
über ihren Vater, nach seinem
Tode, widerlegen können,
wenn es angemessen scheint.
Von kleinen Ausfällen des Ge-
sindels muss man keine
Notiz nehmen; wie ich dieses
ansehe, wissen meine Söhne.
Ich werde nur sehr summarisch
von dem reden, was bis 1837.
vorgegangen ist.

Nach der Vertreibung der Fran-
zosen im Herbst 1813. beeilte
sich die Hannöversche Re-
gierung, die alte Verfassung
des Landes, herzustellen.
Dieses war dem Rechte ge-
mäß, in sofern von Landes-
und ständischer Verfassung
die Rede war. – Zur

ganz unveränderten Herstellung der Verwaltung vor 1803. aber war die Regierung weder verpflichtet, noch wünschte sie die Landeseinwohner, ohne alle Modificationen. – Diese unveränderte Herstellung, war der erste Fehler den die wiederkehrende Regierung beging. Fast alle Beamten waren von ihren Stellen verrückt, die Justiz auf dem Lande war von der Verwaltung getrennt, man war keinesweges unzufrieden mit dieser Veränderung gewesen, so wenig als die Bürger der Städte mit der Aufhebung ihrer Gerichtsbarkeit. – Es gab nie einen so günstigen Augenblick, um ohne Stoß, diese großen Verwaltungsmaasregeln, einheimisch werden zu lassen; man brauchte sie im wesentlichen nur bestehen zu lassen. Die Regierung überzeugte sich sogleich, daß mit der alten provinziallandschaftl. Verfassung

nicht fortzukommen sey, da man sich nicht mehr auf alte directe Steuern beschränken konnte, sondern alle Steuern vermehren und indirecte neu einführen müsste. Das erforderte eine Gleichstellung der Provinzen unter sich, in Steuern und Schuldenlast, die nimmer mit Provinzialständen zu erreichen stand. Diejenigen welche Provinziallandschaftl. Verfassung halten wollten, sehen nicht, daß sie dann die wesentlichsten Rechte von Ständen, namentlich die Steuerbewilligung einbüßen müssten: Denn der stete Streit der Provinzen unter einander, und die allgemeinen Bedürfnisse von der anderen Seite, hätten die Regierung gezwungen, durchzugreifen. Die Provinzialstände wären, wie jetzt in Preußen, begutachtende Corporationen geworden;

ihr Veto aber verschwand.
Als daher die Regierung die
Provinzialstände zu einer
provisorischen allgemeinen
Versammlung, vereinigte,
habe ich diesen Hauptgrundsatz
sofort gebilligt. –

denn wenn es der politischen
Gefahr wegen der Preußen
rathsam ist, keine Stände
mit einem Veto über Steuern
und Gesetze, zu haben, so ist
das doch in den kleinern
deutschen Bundesstaaten nicht
nothwendig. Die politische Ge-
fahr einer Volksrevolution
verschwindet da, durch die
umgebenden mächtigeren
Bundesfürsten; eine deutsche
Bundesregierung, außer
Preußen und Österreich, beurkun-
det nur ihre kurzsichtige
Schwäche, wenn sie Furcht
vor Revolution ihrer Unter-
thanen hat, und deshalb
unangemessene Concessionen
macht. Eben deshalb ist
aber auch die Gefahr des Druckes
von Seiten einer absoluten
Regierung hier größer, in-
dem in einem großen Staate
die Gefahr eines Aufstan-
des, zur Mäßigung ver-
anlasst. Daher kann der
gute Royalist, in einem der
kleineren Bundesstaaten,
eine angemessene ständi-
sche Verfassung, für wünschens-
werth halten: denn die Fürsten
sind nicht immer weise und
gerecht, und die kleineren trei-
ben gern ihre Pracht, und ihr Sol-
datenspiel zu weit.

Allein hiebey beging die
Regierung ihren zweyten
Hauptfehler.

Die Frage: auf welcher legalen Grundlage soll und kann die Vereinigung zu einer allgemeinen Ständeversammlung, gebauet werden? – war eine sehr schwierige. Sie zu lösen gab es, wenn man nicht bloß octroyieren wollte, wohl keine bessere Art, als die gewählte, nämlich Deputirte der bisherigen Provinziallandschaften zu vereinigen. Aber man verfehlte den rechten Weg in der Composition der allgemeinen Versammlung, und in der Bestimmung, sie sey provisorisch.

In der Composition, weil man die rechtsbegründete Grundlage der bisherigen Landschaften die sich in Curien abtheilten, verließ, und gegen historisches Fundament, wie gegen Theorie der bewährtesten Staatsmänner und Autoren, eine einzige Cammer bildete, statt des Zweycammersystems. Diese hat dann schwere Kämpfe gekostet, und bittere Früchte getragen, an welchen wir noch leiden. – Hiernach war die provisorische Qualität, um so nachtheiliger. Man vereinigte alle sich streitenden Elemente, in einer einzigen Cammer, um eine assemblee constituante, denn das war wirklich ihre Aufgabe – zu bilden. Man that also alles was man konnte, um Ideen im hannövrischen Lande zu wecken, die noch nie zur Sprache gekommen waren. Die Regierung hätte Gutachten von Curien weise vereinigte

Provinzialstände über die Bildung einer allgemeinen Ständeversammlung, einziehen können, dann aber sofort definitive die allgemeine Versammlung mit der gewissenhaftesten Berücksichtigung der alten Verfassung octroyieren und feststellen müssen. Man kann sich an dem Begriff vom Octroy bey dieser Gelegenheit nicht stoßen, denn ein anderer Weg, war nicht denkbar, der mehr Legalität für sich gehabt hätte, und practisch gewesen wäre. Es ist auch wirklich, ohnerachtet der provisorischen Qualität der ersten allgem. Versammlung, nichts anderes herausgekommen, als das Octroy von 1819. Nothgedrungen, weil der Adel 2 Cammern mit dem Könige wollte, die Bürger aber nur Eine. die Bundesfürsten haben solche unübersteiglichen Hindernisse, so wohl gefühlt, daß sie im Art. 55. der Bundesacte, den Fürsten das Recht beylegen, zum

ersten male, die ständische
Verfassung zu ordnen.

In der That, welche legalere
Grundlage, um eine neue
ständische Verfassung defini-
tive festzusetzen, hätte auch
die provisorische Versammlung
gehabt? – Wer hatte ihr die
gesetzliche Gewalt dazu
gegeben, und wenn es
der König gethan hätte, wä-
re dieses nicht Octroy gewesen? –
So erstand auf dem einzig
möglichen und practischen
Wege, die ständische Orga-
nisation von 1819. die vor
ihrer Promulgation den
Provinziallandschaften vor-
gelegt wurde.

Die beruhigte sich dabey, und
wählte Deputirte, nach dem
Patente vom 7^t Decbr. 1819.

Hierin lag Anerkennung des Landes,
soweit sie erreichbar war.

Im Jahre 1815. hatte man
noch einmal gegen Napoleon
rüsten müssen, weil

die alliirten Potentaten
mit einem unschuldigen Sinn,
den fürchterlichen eben bezwun-
genen Corsen, ohne Banden
vor den Thoren von Frankreich,
hatten spatzieren gehen lassen.
Es fiel ihm nicht ein, etwas
weiter zu gehen. – Da
wurden Landsteuern in allen
deutschen Gauen aufgeboten;
ich wurde vom Herzog v. Cambridge
berufen ihn, das civilistische
und auch militairisch Organische
betreffend, mit dem nachhe-
rigen Geh.rath v. Decken, zu
organisiren. – Wie alle
bürgerliche Ordnung, und der Geist
des Gehorsams gefährdet wer-
den, wenn eine Regierung das
Volk zu den Waffen rufen muss,
habe ich damals, in der nur so
kurzen Zeit bemerkt; jün-
gere, thätigere Beamte etc.
commandirten ihre Vorgesetzten,
es gefiel der ganzen Population
so wohl, daß ich nachmals die
gemessensten Befehle wieder-
holen mußte, die Gemeine

sollten sich keine _____
anschaffen, und aufhören
zu exerciren. – dieser
nothgedrungene Appell an´s Volk
in Preußen 1813. hat dort
die, von der Regierung selbst
hervorgebrachte, Abänderung
der Verfassung, und die Tendenz
zum Liberalismus, die seitdem
herrscht, hervorgebracht – als
Folgen von Jena, und Festungs-
übergaben – als Folgen, wenn
Regierungen ihre regelmäßige
Macht verkennen lassen
und nicht zur rechten Zeit sich
treu einander beystehen,
gegen einen übermüthigen
Feind.

Die mancherley Fehler der
Regierung von 1814. 1819. bis
1831. übergehe ich, weil ihre
Darstellung so sehr in´s Einzel-
ne führen würde. – Es war
kein Zusammenhang, keine
Einheit, keine Consequenz
genug vorhanden.

Der Minister Grf. Münster woll-
te zu weilen das Rechte,
dann wieder nicht; seine

Ansichten schwankten; er war im Stande liberale Concessionen zu machen, und dann mit Willkühr gegen sie wieder auftreten zu wollen, nachdem er sich selbst die Sache verdorben hatte. – Seinen Collegen Minister Bremer hatte er meistens gegen sich, der gar nicht wußte was er war und was er wollte; nur auch er hielt die lächerliche Idee der Omnipotenz eines han. Ministers fest, die täglich mehr an der Sonne der Zeit zerschmolz, und daher noch mehr concedirte, um in anderen Augenblicken, mit blutrothem Kopf, dagegen befehlen zu wollen, was dann abprallen müßte. – So haben sich die damaligen Minister durch ihre liberalen Referenten täuschen lassen, und endlich dem König Ernst August, eine Augiasstall überliefert, den vollständig zu säubern, gar nicht mehr ausführbar ist. Rehberg zuerst, und nach ihm andere, haben mir in Schriften

vorgeworfen: „ich habe das Zweycammersystem verlangt, und sey besonders daran Schuld.“ – Den Vorwurf nehme ich auf mich, und freue mich, daß ich den damaligen Machthabern, und der provisorischen Versammlung, sagte, daß dieses nothwendig sey. – Wenn aber Worte im Jahr 1817. oder 1818. gesprochen, viele Jahre nachher angeführt werden, als habe ich gesagt „nur Geburt und Reichthum gebe dem Staate Gewähr und Sicherheit; alles Übrige sey revolutionair gesinnt.“ – so ist das in der Allgemeinheit sicher nicht gesagt worden, und vom Reichthum habe ich sicherlich nicht anders, als in dem Sinn von Gutsbesitz; geredet. – das thut Jeder, der eine obere Cammer will. Die Erbllichkeit der Pairsammer ist noch seit der Julyrevolution stark in Paris vertheidigt worden. Daß ich aber den Grf. Münster

mit Rehberg entzweyhet, und so außer Dienst gebracht habe; ist nicht richtig. – Der Grf. M. hatte große Summen englischer Subsilien, im Jahr 1814. nach Hannover gesandt. Als er hier ankam, fand er zu seinem Erstaunen kein Geld; er war sehr unzufrieden mit Rehbergs Geldverwaltung, wo denn viel – sehr vieles – geredet worden, und das veranlasste, wenigstens am meisten, die Entzweyung. – Übrigens habe ich allerdings Rehberg stets für das gehalten was er war, für einen politischen Heuchler, einen verkappten Revolutionair, der zuweilen fulminante Schriften erließ, gegen die Jacobiner, gegen Napoleon, um seine Oberen zu täuschen, der aber unter der Hand, durch Verordnungen, durch Auswahl der anzustellenden höheren Diener, durch alle Mittel der Intrige, die Revolution die er wollte,

vorbereitete, und langsam
fortrücken ließ. Die Deutschen,
besonders die hannöverschen
Revolutionaire sind keine solchen,
die Gewaltsame
Auftritte wünschen, dabey
risquirt die eigene Haut,
sie wollen durch Advocaten,
Betrügerey und Spitzfindig-
keit, sich an die Stelle der
ersten Classe setzen, bis sie
von ihren Hintermännern
gar bald wieder gestürzt wür-
den. – Ich war mit aufrich-
tigem Zutrauen zu der par-
theylosen Eintracht, deutscher
Stände, in die Versammlung
im J. 1814. getreten, ich glaubte
alle Deutschen müssen den Au-
genblick nur segnen der sie
frey gemacht, von schimpf-
licher fremder Herrschaft, und
einig unter sich, als germa-
nische Gliederung der Nation
ehren und lieben, und sich nicht
nach französischer Nivellierung
sehnen. Deshalb war ich
anfangs mehr für ständische
Rechte, für Öffentlichkeit selbst,
als später. Ich hatte meinen

Irrthum erkannt, und von dem Augenblick an, erklärte ich öffentlich in der Ständeversammlung, sie müsse in zwey Cammern getheilt werden. Das hat man mir nicht verziehen; denn allerdings schloß man mit gutem Grunde, daß ich nicht anstehen würde, meinen Oheim den Minister Grf. Münster, die Gründe für meine Behauptung zu entwickeln. Rehberg kam zu mir, mich zu beschwören, von dieser Maasregel abzustehen, „welche das ganze „Königreich in Com_____ „bringen werde.“ ich lächelte nur darüber. Das war meine erste Gelegenheit, der Drohung vom Aufstand nicht zu achten. – Wenn ich damals in der Debatte über das 2Cammersystem, wirklich gesagt hätte, was man Rehberg so gern nachgeschrien hat: „außer dem besitzenden Adel, seyen die übrigen nur revolutionair Gesinnte.“ – so ist das in völliger Allgemeinheit nie von mir gesagt worden; beschränkter, so frage ich, ob die unendliche Schwierigkeit in dem Jahre 1837. – 1840.

nur den Dienstfeier zu finden
für die Königssache, der Pflicht
war, nicht sattsam die Wahr-
heit eines Vorwurfs bewei-
set;
und wenn die Ankläger
selbst schreiben: ich habe einen
einzigsten Widersprechenden, „die
„dreiste Antwort gegeben:
„die Protocolle beweisen
„es.“ – so schlagen sie selbst
sich damit, indem ich auch auf
Protocolle berief, und sie
dazu schwiegen. – Man muß
nur nicht revolutionair (umwäl-
zend) so immer verstehen,
als ob von Entthro-
nung der Dynastien, von Mord
und Raub die Rede sey.

Unter gar mancherley großen
Misgriffen und Inconsequen-
zen, bald den concessioniri-
renden liberalen Staatsmann
spielend, bald entrüstet
auf dem Cotheur des dicta-
torischen absoluten Ministers
einerschreitend, gelangten
wir an das unselige Jahr
1830.

Gränzenlose Unabhängigkeit
und Gedankenlosigkeit, ließ
den unglücklichen Karl X. von
Frankreich, und seinem Minister

Prince Polignac, unternehmen,
was vielleicht Recht war,
zu dessen Durchführung aber
Übergewalt gehörte. –
Für diese sorgte man nicht.
Man mußte 50. ja nöthigen-
falls 100tausend Mann, bey
Paris haben, den Montmar-
tre und alles was Paris be-
herrscht mit Artillerie besetzen,
und mit sich selbst einig seyn,
eher die ganze Stadt zu zer-
stören, als durch die binnen
3. Tagen sich aus dem Kö-
nigreiche verjagen, dem
ganzen großen Reiche, durch
die einzige Stadt, Gesetze
vorschreiben zu lassen.
Ein Herr, der nicht im Stande
ist, auf den äußersten Noth-
fall, seine eigene Stadt
zu vernichten, und rebellische
Unterthanen in offener Em-
pörung, so zu behandeln,
wie fremde Feinde und ihre
Städte im Kriege, der muß
sein Volk nicht zerren und
____, sondern die Knie vor
demselben beugen. – Sehr

schnell, folgte diesem Beispiel die belgische Revolution, und eben so schwach in derselben die Regierung. Der Prinz Friedrich v. Oranien, hatte die Höhe von Bellevue besetzt., die unter ihm liegende Stadt mit ihren Palästen und Waarenlagern, war in seinen Händen – eine Drohung nur, sie zu beschießen, hätte gleich im ersten Ausbruch die Revolution erstickt; wo nicht, so müsste sie mit allem ihrem Luxus beschossen und vernichtet werden. – Es ist ein trauriges, aber vor Gott und Menschen zu rechtfertigendes Recht des Königs, Rebellen und ihre Stadt, wenn es erforderlich wird, zu vernichten; aber eine nicht zu rechtfertigende schimpfliche Schwäche und Sünde, sein Reich zu verlassen, weil man seine Kräfte nicht gebraucht hat. - nun entwickelte sich die diplomatische Schande, der

mit dem Könige von Niederland, alliierten Monarchen. Sie duldeten den Einmarsch von Franzosen, um Belgiens Revolution zu stützen, die der König von Holland, auf dem Punct war, ohne Hülfe, zu unterdrücken; die untersagten ihm, Waffengewalt zu gebrauchen; sie ließen die Belagerung der Citadelle von Antwerpen durch Franzosen zu, und dem braven holländ. Commandanten derselben, mußte von seinem König befohlen werden, die Stadt Antwerpen nicht zu beschießen, während man ihn vernichtete. - so verlor das Haus Oranien Belgien; die Reiche von ___ - ___, die alljährlich der Held Wellington besichtigte, ein Bollwerk, das er durch seinen Sieg von Waterloo gegen Frankreich geschaffen hatte, ging verloren, um vielleicht einst gegen Deutschland zu dienen. – Schimpflich, ohne das Schwerdt zu ziehen, gab man einen

Theil der Früchte von Waterloo
auf, und was schlimmer
war, die deutschen Mächte
opferten ihren moralischen Ein-
fluß, indem sie ihre Ehre
hinweg gaben. – Ver-
tagt ist dieses Andenken,
aber nicht vergessen; es
wird bittere Früchte tragen;
von den Völkern, und viel-
leicht vom König v. Holland;
wäre es zu verwundern,
wenn er für so viel Verrath
und Threulosigkeit, nur den
Augenblick der Rache, er-
wartete!
und die Möglichkeit dazu, im franzö-
sischen Bunde fühlte.
- die Geschichte
wird Mühe haben, so viel
Schande, einer späten Nach-
welt, glaubhaft zu machen.
Allerdings war vielleicht die
Gründung des holländisch-
belgischen Königreiches,
ein Fehler. Warum
einen Monarchen zwischen
Deutschland und Frankreich
hinsetzen mit 7 bis 8 Null-
menschen, der viel leichter
noch wie bag___, sich in
einem Kriege, anderen

Alliierten zuwenden kann, der mit dem alten, kleineren holländischen und protestantischen Kern, Belgien regierte, und die Verbindung mit Holland verhaßt machen müßte, die auch dem verschiedenartigen Handels und Industrie Interesse beyder Länder entgegen war. – Zweckmäßiger schien es, wenn man 1814. den König v. Sachsen bewogen hätte, Belgien gegen Sachsen anzunehmen, das dann ganz an Preußen gefallen wäre. „Der König von Sachsen sagte mir ein belgischer Staatsmann einst, würde noch ruhig auf dem Thron von Belgien sitzen.“ Wie ein electrischer Schlag wirkten beyde Revolutionen in Deutschland. – Durch die Handlungsweise des Herzogs v. Braunschweig, durch seine Schwäche im entscheidenden Augenblick, wurde er verjagt, sein Schloß niedergebrannt, seine Papiere geraubt. – Er entfloh, kam nach Osterode, fast ganz allein,

auch dahin verfolgten ihn, über
die hannöverschen Gränzen, sei-
ne rebellischen Unterthanen.
Dem Stammesretter wurde
keine Hülfe gereicht; über die
Garten Planke seiner
Wohnung mußte er sich
retten; sein Reisewagen
und Papiere blieben in den
Händen der hannöv. Behörde.
Welch ein Beyspiel für Han-
noveraner! und für Nachbarn!
die Revolutionen von Cassel
und Dresden, Leipzig, brachen
aus, mit Bürgergarden,
und allem schimpflichen Ge-
folge von Pöbel _____
der Bund deutscher – nicht
republicanischer Hansestädte,
deren giebt es nur 4. eine
der Bund mehr als 30.
Fürsten , saß still, duldeten
die Brandstiftung und Plünderung
des Landesherrl. Schlosses in
Braunschweig, die Regierung
des Herrn von Cassel, die
schwache Unterwerfung

des Sachsen. Seitdem hat der Präsidialhof von Österreich, Preußen, mit den wenigen Fürsten, nur eine precaire Mehrheit am Bundestage – der Liberalismus hebt _____ Haut____, und ängstlich schmeicheln constitutionelle Fürsten ihren Ständen, durch antimonarchische Vota am Bunde. – der hannöversche Verfassungsstreit hat schlagende Beweise hiervon gegeben.

Was geschah in dieser Zeit, im Lande Hannover? – Es brachen Unruhen in Osterode aus, eben da, wo man den unwürdigen Anblick des fliehenden und verfolgten Herzogs Carl von Braunschweig, den Einwohnern gegeben hatte! – der Aufstand wurde durch Militair leicht unterdrückt. Ich hatte 3. Monate zuvor den Graf Münster gewarnt; und erklärt, sein ohnmächtiges Ministerium in Hannover werde gar nicht fähig seyn, gehörig zu widerstehen; er antwortete mir aus London, spottend darüber. Nun brach der Aufstand in

Göttingen aus. Man ließ ihn viele Wochen lang gewähren, ohne militärisch einzuschreiten. Das gab anderen Städten Muth; es wurden Petitionen geschmiedet, auf neue Constitutionen gerichtet, selbst mit Angabe von Hauptgrundlagen derselben. Osnabrück zeichnete sich aus mit einer solchen – und Hildesheim, wo auch eine Bürgergarde greinte. Endlich kam eine Deputation von Göttingen, an den Vice König Herzog v. Cambridge, welche über „Unterwerfungs und Constitutionsbedingungen, unterhandeln wollte.“ – Man ließ sie gegen 8. Tage in Hannover, ungehört; sie trieb ihr Wesen der Verführung der hannoverschen Bürger, ungestört fort. Nun sollte sie, am nächstfolgenden Tage, von dem Herzoge empfangen, angehört,

beschieden, und entlassen werden. – Nach allem was vorgefallen war, und nach des Herzogs vertrauensvoller Gemüthsart, war nicht zu zweifeln, daß sie ein Versprechen, der Verhandlung mit ihm, entlockt hätten, ehe sie den Königl. Truppen ihre Thore öffneten. Dann war es um die moralische Kraft der Regierung geschehen. – Als ich diese Audienz für den nächsten Morgen bestimmt, vernahm, die alle rechtliche Männer in die größte Unruhe setzte; eilte ich aus der Gesellschaft, wo ich dieses vernommen hatte, zum Minister Stralenheim. :(Der Minister Bremer war schon an der Zunge gelähmt, dachte nur an nahen Rückzug und Pension, und ließ damals gern die Kastanien ungeholt im Feuer :) Stralenheim, endlich _____, aber eben so wahrhaftig schwach und unentschlossen, war zu keiner Entschlie-ßung

Audienz unschädlich
zu machen zu bringen, und
dem Herzog zu sagen, Er
müsse durchaus die Depu-
tation mit den Worten
nach Göttingen zurückschicken:
„daß vor allem die Stadt
ihre Thore zu öffnen, und sich
pure zu unterwerfen
habe, sonst sey Ordre gege-
ben, an den General v.
____, sofort Gewalt
zu gebrauchen.“-
Ich verließ endlich den
Minister Stralenheim; der
Minister Meding, ein kreuz
braver, auch nicht feiger
Mann, hatte gar kein Ge-
wicht, Min. ____ war
schwach, furchtsam, die libe-
ralen Ministerialreferenten
am Rockzipfel haltend, weil
er sie nicht regieren, und nicht
entlassen konnte – es war
bald 10 Uhr abends – ich be-
schloß zum General v. Alten
zu gehen. Ich fand den
alten Herrn höchst abgeneigt

am folgenden Morgen zum Herzog zu gehen, mit der oben erwähnten Vorstellung; die vergeblich seyn werde. Inzwischen drang ich so lange in ihn, mit der Vorstellung der höchst üblen Folge, einer unpräparirten Audienz beym Herzog, daß er mir versprach, diesen letzten Versuch zu machen.

Am folgenden Morgen erhielt ich, und die übrigen Geh. Rätthe, um 9 Uhr Befehl, in einer halben Stunde uns zu versammeln, unter Vorsitz des Herzogs.

Was dieses auf sich hatte, wüsste die ganze Stadt so gut, daß sofort die liberale Parthey sich für geschlagen hielt, die königliche triumphirte.

Wir machten es kurz im Geh.ratscollegium, die Geh.rätthe Grote, Schulte, ich; wir übergossen jeden Schwachen dermaßen durch die Schilderung von Schande und Verrath, daß alles schwieg, und wenigstens halb zitternd bey stimmte. (Ompfeda höchst zitternd.)

Es wurde beschlossen: daß der Herzog jene kurze würdige Antwort der Deputation geben solle.

Da der Königl. Herr einmal wußte, was Er zu thun hatte, so war Er zufrieden. – der alte Min. Bremer konnte nicht sprechen, stand aber auf, mir auf die Schulter klopfend, und brachte kaum verständlich heraus: „nicht nachgeben, nicht nachgeben.“

Der Geh.Cab.Rath Hoppenstedt schlug die Hände über den Kopf, unaufhörlich wiederholend „wenn ein Tropfen Bürgerblut fließt, hat dies unabsehbare Folgen.“

Seine Collegen hatten Mühe ihn still zu machen, damit er sich nicht compromittire. – Diese seine Äußerung und seine nahe Verbindung mit den Göttinger Professoren, macht mir es sehr zweifelhaft, daß wie in einem Pamphlet

eines Anonymen (1842) behauptet worden – Professor Dahlmann damals nach Hannover gekommen sey, und habe versichert, ein Tropfen Bürgerblut, werde keine Gefahr bringen, womit jener Autor, wie durch anderes, die loyalen royalistischen Gesinnungen des Dahlmann beweisen will.

Die gute Wendung welche damals die Göttinger Sache nahm, ist lediglich Folge der Zusammenberufung des Geh. Rathscolegii, eine Stunde vor der entscheidenden Audienz, gewesen. Das hat man auch auswärts gewußt: denn der verewigte König von Preußen, hat dem General Alten persönlich Complimente darüber gemacht, daß er durch seine Vorstellungen beym Herzog, diese Wendung bewirkt habe. – Dies war die zweite Gelegenheit, wo ich der Drohung mit den Folgen, wenn ein Tropfen Bürgerblut fließen

würde, nicht achtete. Wenn durch die Regierungen nur immer festen Schrittes, durch die Pöbelhaufen geschritten wäre, einen Seitenblick auf sie werfend, um ihr Thun zu beachten, übrigens aber sich durch sie nicht hindern lassen! –

Die JulyRevolution, die Belgische, Braunschweigische, Hessencasselsche, Sächsische, hatten inzwischen den Radicalen, auch in Hannover, Muth, und einen unwidersprechlichen Reiz eingeflößt. Die liberalen MinisterialReferenten benutzten dieses, und den lächerlich panischen Schrecken, und indem sie sich auf einige elende Stadtpetitionen stützten, von welchen man ohnehin weiß, wie die Unterschriften erfolgen, behaupteten sie die Nothwendigkeit einer neuer geschriebenen Constitution. – Man hat nachher behaupten wollen, dieses sey unmittelbar Wille des Königs Wilhelm gewesen. Allerdings hat dieser Monarch geglaubt, in Conzessionen das Heilmittel zu finden;

auch in England hat Er, der alten Verfassung, empfindlichere Stöße versetzt, als je zuvor geschah. In Hannover aber wäre der König wohl schwerlich zu solcher Entschliesung gekommen, wenn Er nicht durch den Vice König und durch das Ministerium, gedrängt worden wäre. Der Vice König war getäuscht, und der König desgleichen. Der Minister Münster war unterdessen gerade in diesem critischen Augenblick verabschiedet worden, durch eine von Hannover ausgegangene Intrigue, welche ihn schilderte, als ein der Ruhe des Landes nothwendiges Opfer. Solche Thorheiten für Hannover, finden Anklang in England, wo dergleichen Fälle wirklich eintreten können. Diese Vorstellung ging soweit, daß der König Wilhelm, Münster nach seiner Verabschiedung warnte, nicht in Derneburg zu wohnen, wo er seines Lebens nicht sicher sey. Niemand hat jemals darnach getrachtet. Wäre Münster damals aus England herausgekommen, als die Osteroder Unruhen ausgebrochen; so hätte er

der ganzen MinisterialReferenten Intrigue
dermaßen imponirt, daß
er seine Stelle behalten hätte.

Ich hatte ihn dringend, um
seine Anherkunft gebeten –
seine Gemahlin desgleichen,
und wenn sie seltsam genug
mit hinzusetzte: sie habe
ihm angeboten mitzureisen.
Was soll man um einen solchen
Bewegungsgrunde denken
in einer Gelegenheit, wo ein
Mann lieber allein votirt,
und seine Frau in Sicherheit da-
heim läßt. –

Da nun Münster kein Hin-
derniß mehr war, so ging
es vorwärts von Seiten der
liberalen Faiseurs. Ich will
nur einen, den Hauptmann
an der Spitze nennen, weil
der jetzt regierende König, die
anderen gnädig im Dienst be-
halten hat – immer aber war
der Geh.Cab.Rath Rose, die Seele
der ständischen und inneren Geschäfte
überhaupt – fast der Einzige der
nach 1837. die Reaction durch Abschied
gefunden hat. Er schrieb
die faden, halb um Verzeihung
bittenden Proclamationen an das

Volk; dann die unglückliche
Thronrede vom 7^{ten} März 1831.
die der ViceKönig den Ständen
bey ihrer Eröffnung hielt.

In dieser Rede trug die Regierung
den Ständen, die noch nie darum
gebeten hatten, eine neue
geschriebene Verfassung zu bera-
then, an, auf den Grund von
desfalls erhaltenen Petitionen;
warnte dabey vor Übereilung
und theoretischen Abwegen! –
Sie ließ durchblicken, die Ablö-
sungsordnung, Gleichheit der
Geburt in Beziehung zu allen
Staatsämtern, usw. den
modernen Jargon.

Kein Wunder war es, daß die
2^{te} Cammer diese Anerbietungen
begierig ergriff. – Man bat
um Entwerfung einer Verfassung,
und eines Ablösungsgesetzes.

Diese würden dann vom Ministerium
bearbeitet: das Ablösungs-
gesetz, möglichst beeilt, und
schon am 10^{ten} Novbr. 1831. er-
lassen, voll von Ungerechtig-
keit in der Ausmittlung der
Entschädigung der Gutsherrn.
Das Grundgesetz würde in

der Diät von 1832/33 den Ständen vorgelegt. – Ich habe nicht dafür gestimmt, ich war abwesend zur Taufe meiner Enkel in zu Schelenburg. Gegen die Vereinigung der Cassen bey der besondern Berathung habe ich gestimmt., so auch gegen das Ablösungsgesetz, nur mit meinem ältesten Sohn, dem _____, und dem Ober__rath v. Grote. Die übrigen Edelleute waren in panischer Furcht aber durch Aufstand zu verlieren, rasirten sich daher selbst, vom Erdboden weg, wie Graf Schulenburg - Wolfsburg sich ausdrückte, aber doch mit rasirte. Sie legten dadurch den Grund zur politischen Nullität des Adels, zum allmäligen Untergange des kräftigen Bauernstandes, zur Entstehung an dessen Stelle von Proletariern, und einer neuen Kaste von aufgeblasenen, harten, emporgekommenen GrundErwerbern.

Die Stände nahmen das Grundgesetz an, bis auf 13. Punkte, darunter sehr wesentliche, über welche sie die Rückerwiederung der Regierung erwarteten: denn es war ihnen – was auch in der Natur der Sache lag - versprochen, per modum pacti, die neue Verfassung zu errichten. König Wilhelm aber fand dieses nicht angemessen, sondern beschloß, das Grundgesetz zu promulgiren „as a grant“ (octroy) ohne jene streitig gebliebenen Punkte zuvor mit den Ständen zu erledigen. Das Grundgesetz wurde am 26^{ten} Septbr. 1833. promulgirt. Es bestand bis zum Patent des Königs Ernst August vom 5^{ten} July 1837. – zu welcher Darstellung ich mich jetzt wende.

Aufhebung des Grundgesetzes
vom 26^{ten} Septbr. 1833.

Einige Tage nach dem Tode
des Königs Wilhelm, traf sein
Nachfolger in der Regierung
von Hannover, König Ernst
August, im Juny 1837. in Han-
nover, ein. – Der König
hatte als Herzog von Cumberland
sich stets gegen die Verfassungs-
neuerungen erklärt, und
oft geäußert, Er halte sich
daran nicht gebunden.
Namentlich widerstand der
Herzog im Jahr 1835. da er
zu Hannover, auf einige Wochen
war, allen wahrhaft _____
Verlockungen, eine Anerken-
nung des Grundgesetzes von
Ihm zu verlangen. da die-
ses directe nicht zu versu-
chen stand, so wollte man
den Herzog zur Anerkennung
des damals entworfenen
Hausgesetzes bewegen,
und brachte in die Fassung
seiner Anerkennung, solche
Wendungen, welche die

indirecte Anerkennung des Grundgesetzes, in sich schlossen.

Die Herrn Rose und Falke, bemühten sich deshalb auf's äußerste, und letzterer wandte alle seine Redaktionskunst an, um in immer verschiedener Fassung, die aber denselben Zweck erfüllten, den Herzog zu gewinnen. Dieser, damals noch unbekannt mit den Angelegenheiten, war um so mehr vorsichtig, und da Er, mit mehreren, so auch mit mir, über das Grundgesetz, dessen Gültigkeit usw. sich unterhalten hatte, so ließ Er mich jedesmal zu sich rufen, wenn Ihm eine neue Fassung vorgelegt worden war – von der ich dann, der Wahrheit gemäß, nicht anders sagen konnte, sie enthalte indirecte eine Anerkennung des Grundgesetzes, wenigstens könne man diese Behauptung dann aufstellen. Der Herzog lehnte die Unterschrift daher ab. Die Minister begriffen nicht „woher Er so richtig berathen sey.“ wie mir Einer derselben äußerte. – dem

den Herzog v. Cumberland
zu überraschen rücksichtlich
einer Unterschrift, hatte be-
sonders, auch schon in England
der Minister Ompteda, auf
eine sehr intrigue Weise,
versucht; in 2 Stunden trug
man Ihm das Grundgesetz vor,
und dann sollte er anerkennen,
der Herzog – als Er den Thron
bestieg – äußerte sich daher auch
sehr mit Recht, in den härtesten
Ausdrücken über den Min. Ompteda,
diesen Mann von hämischem Ge-
müth, voll Intrigue, Münsters
Feind, und darum schon alles dessen,
was diesem angehörte.

Es war allemal unwürdig,
einen Prinzen des Hauses, ver-
führen zu wollen, und konnte
nur schlechte Folgen haben, wenn
es gelang. Wahrheit war man
Ihm schuldig, wenn man auch
dem Grundgesetz ergeben ge-
wesen wäre.

Die

Verblendung in England muß groß
gewesen sein – wie ließe sich es
sonst erklären, daß, als der Graf Oberg,
nach Verjagung seines Landes-
herrn des Herzogs Carl v. Braun-
schweig, als Deputirter zum König
Wilhelm gesandt wurde, um
das Geschehene zu rechtfertigen,
der König Wilhelm, ihm den Toast
brachte: „dem loyalen braunschwei-
gischen Volke.“ – Ein Theil war
wohl loyal, allein in dem Augen-
blick, wo der herrschende Theil eine
solche Manifestation gemacht,
und die Übrigen still gesessen

hatten, war doch ein solcher Toast vom königlichen Hausvater aufgefallen. Die Entsetzung durch den deutschen Bund hätte König Wilh. toleriren können, aber nicht durch Rebellion und Brandstiftung. Sich den Rufen des Grundgesetzes in Hannover zu ergeben, war König Wilhelm so begierig, daß als im J. 1832. oder Anfangs 1833. ein Congreß in Wien versammelt war, auf welchem man über Zurückführung zu den monarchischen Principien in den deutschen Verfassungen, berieth, und dem König gerathen wurde, dieses abzuwarten, Er vielmehr befahl sofort das entworfene Grundgesetz „as a grant“ zu promulgiren – und ein Minister Ompteda führte in Wien, die liberalste Sprache, und war mit ein Hemmnis für die Absichten des Wiener und anderer Cabinette. – daß aber der König Ernst August, so entschieden abgeneigt, dem Grundgesetz von 1833. war, dieses war, abgesehen von den materiellen Gründen, die in der Verletzung seiner Haus- und Regierungsrechte lagen, sehr natürlich. – Statt ihn, den Thronfolger, zum Vice-König zu ernennen, war

ein jüngerer Prinz dazu ernannt.
Alles was dem Thronfolger
zuwider war, geschah; ein
königlicher, kinderloser Greis,
wandte die letzten Lebenszeichen
dazu an, alles angestaute
im Lande umzustürzen,
seinem Nachfolger die Re-
gierungsrechte zu schmälern,
das Erbgut des Hauses, ge-
wissermaßen seinen Händen
entwinden zu lassen.
Das musste den Herzog von
Cumberland ____; man
muß wohl beachten, daß Er
als König, nicht eine alte
angeerbte Landesverfassung
annuliert hat, sondern eine
neue ihm aufgedrungene,
und daß Er nicht Willkührli-
ches an die Stelle setzte, son-
dern die alte Verfassung her-
stellte. – Der Geh.Cab.Rath
Falke hatte dem König Wil-
helm, das Grundgesetz vorge-
tragen. Dafür redete ihn der
König, mit einem Trinkspruch
bey Tafel, mit dem Baron-
titel an. Wahrscheinlich hat
der König nur geglaubt, einen

Edelmann wie alle übrigen
zu coniren, da der Mißbrauch
des Barontitels, und grade in
England für die deutschen näm-
lich, so groß ist. Man sagt,
der Min. Ompeda habe doch dem
König den Unterschied
bemerkt, jedoch sey der König,
nachdem Er einmal den
Hrn. Falke öffentlich als Baron
angeredet dabey geblieben.

:(so zog einst der König Wilh.
das Guelsche Großkreuz aus
der Zuglade, statt des bestimmten
Commandeurkreuzes, und gab
es einem Herrn – es mußte
dabey bleiben.): - der damals
von einer Seite protegirte Name
_____ musste folgen,
und deshalb auch _____.

Man nahm bey jeder sonstigen
Gelegenheit überhaupt gar
keine Rücksicht auf den
alten Adel; man setzte ihn
zurück, schmückte sich sogar
mit ihm (bloße Hofleute aus-
genommen) zu verkehren.
Die noch schwer verwundeten
General_____ Menschen, und
_____ v. Bothmer, kamen
ohne Erbtitel diesem
Neuen zu stehen. – Und

bey dergleichen Behandlung
wundern sich die Herrscher, nicht
stets mehr die Ergebenheit
des Mittelalters, im Adel an-
zutreffen; zu viel Ehre,
Geld und Standesrechte hat
man ihm ja ohnehin geraubt,
um sie den Radicalen zum
Opfer zu bringen.

Während der Regierung König
Wilhelms, war ich oft in der
ständischen Opposition, gegen die
Neuerungsmaasregeln seines
liberalistisch geleiteten Mi-
nisteriums; aber nie war ich
ein beständiger Opponent, als
Partheymann, sondern ich unter-
stützte die Regierung, wo sie
es verdiente. Ein Landstand
muß nicht auf Personen, son-
dern auf Sachen sehen, und er-
haben über Partheygetreibe seyn.
Grade unter dieser Regierung
wurde mir auch das Großkreuz
des Guelschen Odens verliehen,
und ich, zum einzigen lebens-
länglichen Virilstimmführer
in 1^{ter} Cammer ernannt, den
das Grundgesetz, der Ernennung
des Königs vorbehalten hatte.

aber meine Verachtung der Entstehungsart des Grundgesetzes, und mein Unwillen über die Ungerechtigkeiten der Radicalen, waren zu groß, meine Überzeugung von der Schädlichkeit des Grundgesetzes in dessen fernerer Entwicklung, war zu fest begründet, als daß ich es nicht eben so gerecht als nützlich halten sollte, es zu beseitigen. Ich ergriff diese Gelegenheit, con amore, als sie durch das Entgegenkommen des Königs Ernst August, mir geboten wurde. Zu jener meiner Überzeugung kam hinzu, daß mich damals der König, und schon in den letzten 2 Jahren als Herzog von Cumberland, durch seine Persönlichkeit hingerissen hatte. In meinem Lebenslaufe, so vielfältig der Zeugen und das Opfer, der Character und Geisteschwäche von Fürsten und Ministern, zog der entschiedene

Character, die zu Seltenheit
gewordene fürstliche Will-
enskraft, mich
mit der sicheren Hoffnung an,
endlich einen Regenten ge-
funden zu haben, der mit
dauernder Consequenz, ein
Regierungssystem durchzuführen
im Stande seyn werde.

Gestützt auf solche Eigen-
schaften des Herrschers, und
von Ihm ausgerüstet, mit
der Vereinigung aller ad-
ministrativer Gewalt, in
meiner Hand, achtete ich
des Widerstandes der libera-
len Parthey, den ich erwar-
tete, nicht. Ich war der
That, dem Wesen nach, einem
Staatskanzler oder Premier-
Minister gleichgestellt.
Aber auch nur so, und dann,
fest vertrauend auf des
Herrn Consequenz, und
darauf, daß Er mich han-
deln lassen werde, konnte
ich ein Werk unternehmen,

von so schwieriger Art, bey dem die Ruhe der Regierung des Königs, das Wohl des Landes, und meine persönliche Stellung und Ehre, in Frage kamen.

Der König ernannte mich sofort nach seiner Ankunft am 24^t Juny 1837, schon am nächstfolgenden Tage, zu seinem CabinetsMinister.

In dem MinisterEyde war, dem Grundgesetz gemäß, die moderne Verantwortlichkeit der Minister den Ständen gegenüber, enthalten, der König strich, bey der Vorlesung, diese Stelle mit allerhöchsteigener Hand.

Mit Beybehaltung jener Verantwortlichkeit hätte ich auch nimmer mehr, den Posten als Minister angenommen.

Jetzt war die Hauptfrage zu entscheiden: wie, und auf welchem Wege soll das Grundgesetz von 1833. beseitigt werden?

Diese Frage ist einzig und allein zwischen dem Könige und mir, verhandelt worden. Dem König konnten die deutschen Bundes- und gemeinen Staatsrechtlichen

Verhältnisse, unmöglich bekannt sein. Der König hatte nur den entschiedenen Willen, das Grundgesetz zu beseitigen, und die feste Meinung, das hinge völlig von ihm ab. Die Wahl des Weges, der ergriffen worden ist, nehme ich auf mich; die ist mein alleiniges Verdienst, oder Schuld, wie man will.

Mein erster Rath war nun: die versammelten Stände sofort aufzulösen. Der König stimmte bey, und schrieb noch am Abend seiner Ankunft, wo diese Berathung zwischen 20 und 12 Uhr abends, vorfiel, ein Billet, an den damals mit den ständischen Angelegenheiten beauftragten, Finanz-Minister v. Schulte, er solle das Auflösungs Rescript, dem Könige, am nächsten Morgen, vor ständischer Sitzung, vorlegen. – Der Finanz Minister

kam früh morgens zum König,
und da er, wie die ganze
Ministerialdienerschaft, deshalb
für das Grundgesetz war, um
nicht, da es ihr Werk mit war,
compromittirt zu werden,
so war ihm die weniger durch-
greifende Maasregel lieber;
er beredete daher Sr. Maj.
in meiner Abwesenheit, zur
Vertagung statt Auflösung,
was der König, als gleichgül-
tig beinah, bewilligte.
Dieses Beyspiel, auf welches
ich den König aufmerksam machte,
und Ihn bat, nie mehr, ohne
mich, auf Anrathen anderer
Minister eine EntschlieÙung
in der Verfassungssache zu
nehmen, war mir in so fern
nützlich. Es geschah vom Kö-
nig nie wieder; mehrere
Male hat man versucht durch
einzelne Entscheidungen, die
Anerkennung des Grundgesetzes
per indirectum zu erschleichen,

aber dergleichen – ich warnte den König, und im Cabinet war man wachsam gegen solche Versuche. Die Vertagung, statt Auflösung war nicht ganz gleichgültig: denn sie ließ in suspenso, ob das Grundgesetz als gültig zu betrachten, oder nicht, und ich wundere mich, daß diese spitzfindig alles ergreifende Opposition, dieses nicht benutzt hat, obgleich es nicht durchschlagend gewesen wäre. Meine Absicht wäre gewesen, sofort nach der Auflösung, ein Annulierungspatent des Grundgesetzes, zu erlassen, der König aber kannte die Sache nicht genug, er wollte, da er leider sich nicht schon vor dem Regierungsantritt, eine genaue Kenntniß erworben hatte, welche nicht bloß ich, sondern selbst ein dem Grundgesetz anhängender Minister gerathen hatte, und jedenfalls für beyde Partheyen zu wünschen war, wie unter diesen Umständen, sehr recht, sie genauer erst kennen lernen. Das brachte das Suspensiv-Patent vom 5^t Jul. 1837. hervor., ein Umstand,

der schädlich gewirkt hat, wie ich unten näher bemühen werde.

Zuvor muß ich die wichtige Frage erörtern:

Ob der Weg, zu dem ich gerathen, nämlich das Grundgesetz für null und nichtig zu erklären, und damit sofort die vorhin bestandene Verfassung herzustellen, der beste war.

Die Hannoversche Opposition, und die Dienerschaft beyde dem Grundgesetz ergeben, haben ein großes Geschrey, über die einseitige Annullierung des Grundgesetzes erhoben, und namentlich die Dienerschaft hat behauptet, daß der König hätte die Stände von 1833. berufen, und von ihnen Abänderungen verlangen sollen, die Er wollte.

Meine Beurtheilung dieses Gegenstandes,

war dagegen folgende:
der König fand sich verletzt in Seinem Regierungsrechte, und in Seinem Hausrechte rücksichtlich der Domainen. Der König wollte

1) keine Verantwortlichkeit der Minister.

2) Die Befugniß, in administrativem Wege, unter gewissen Bestimmungen, Staatsdiener entlassen zu können, die nicht bloß Richter seyen. Eine fast unabhängige Dienerkaste, der größte Druck eines Landes, sollte nicht ferner bestehen.

3) Die Bestimmung der einzelnen Besoldungen und Pensionen sollte vom König abhängen, nicht durch ___ Regulation von den Ständen.

4) die Überweisung der

Domainen und ihrer Verwaltung an eine vereinigte Landes- und Königl. Casse, sollte aufhören; beyde Cassen sollten wieder getrennt werden, und die Domainenverwaltung nur eine Königliche, seyn.

Ich konnte nicht so sehr mich täuschen, zu glauben, daß dieser ganze Apparat moderner Constitution, auf den Wunsch des Königs, von Männern sollte aufgegeben werden, die auf das begierigste nach der Erlangung gegriffen hatten.

Dürfte man einen Augenblick zweifeln, daß die Stände von 1833. berufen und dadurch anerkannt, sich höflichst gegen dergleichen Modification erklärt hätten, und durch eine einfache Nichtzustimmung, sich bey ihrem Grundgesetz erhalten hätten!

Man hat gesagt, die Furcht sey damals so groß gewesen, daß man fast alles nachgegeben hätte. Die Ursache zur Furcht aber verschwand, sobald die Stände zum Grundgesetz von 1833. anerkannt waren – die Ministerialdienerschaft selbst wollte sich wohl hüten ihre grundgesetzliche unabhängige Stellung aufzugeben – und wenn ein paar Heuchler für des Königs Forderungen gestimmt hätten, so hätten sie selbst sogar, freundlich die Deputirten, zum Gegenstimmen gerathen.

Man hat durch Sophismen sich vertheidigen und behaupten wollen, der König

würde dadurch nicht anerkannt haben, da Er die Stände von 1833, berufen hätte. In welcher Qualität wären die denn da gewesen, und hätte ihnen es genügt, wenn man sie, für eine beliebige Versammlung von Notaten erklärt hätte, aber ohne Recht auf ihr Grundgesetz. Und konnte ihre Erklärung je eine andere seyn, als die, daß sie jene liberalistischen Bestimmungen behalten wollten. Welche Kraft und Gültigkeit hatte endlich die Abstimmung, einer solchen bodenlosen Versammlung gehabt! – Diesen Weg hielt ich für so unausführbar, für so inconsequent und schwach, daß ich, mich sofort zurückgezogen hätte, wenn der König ihn hätte wählen wollen. Die Sache unterlag hiernach

bey mir, einer ganz anderen
Betrachtung.

Ich prüfte: Hat der König
einen höheren Richter über
Sich, wie etwa ehemals im
deutschen Reiche? – dass
muss diese Sache, demselben
zur Entscheidung vorgelegt
werden.

Ein solcher Richter war nicht
vorhanden. Die Bundesver-
sammlung ist es nicht, nach den
Bundesgesetzen, wie der Erfolg
auch gezeigt hat, und sie
ist gar nicht geneigt zu
solcher Einmischung.

Sie schreitet ein nach Art. 26.
der Bundesakte, wenn ein Auf-
stand ausbricht, den der
Landesherr nicht unterdrücken
kann. – Sie schreitet ferner
ein, wenn sie will, im Fall
der Art. 56. verletzt wäre.

Der König konnte nicht selbst
sagen, daß Er ihn verletze, da
Er vielmehr behauptete, das
Grundgesetz sey nicht in aner-
kannter rechtlicher Wirksamkeit
gewesen; eine Behauptung die
nachmals der Bund selber an-
genommen, und diese bayer-
sche Behauptung des Gegentheils verworfen hat;
vielmehr habe König Wilhelm
diesen Artikel verletzt.

In
der That ist ihre Organisation
auch von der Art, daß sich kein
Fürst, und kein Land, ihr
als einen ordentlich bestell-
ten Gerichtshofe, unterwerfen
kann.

Der König war also in dem
Fall, eines selbstständigen
Souverains. – Wenn ein
solcher als Regierungsnach-

folger,

Seite 54

Sich in seinen wesentlichen Rechten verletzt glaubt, wird er dann damit anfangen, eben die Parthey anzuerkennen, die nur auf der Verschleuderung Seiner Rechte, gegründet stehet; wird er von ihr die Zurückgabe Seiner Rechte erbitten – wird er vollends das dann versuchen, wenn er, neben den materiellen Beschwerden, eine formelle Nullität der neuen Verfassung erblickt – wird er sich dieses formellen Hilfsmittels bedienen, indem er mit Anerkennung anfängt! – Kann ein Minister, seinem König dazu rathen, zu einem Wege, auf dem Er gradezu Seine Sache verlieren muß! – Was bleibt aber übrig, wenn dieser Weg nicht zu wählen ist – das was auch wirklich stets geschieht, zwischen

einem selbstständigen Souverain, und Ständen, die Er für ungültig hält. Beyde Teile prüfen ihren Willen, und ihre Kräfte. Der Souverain erklärt: „jene Bestimmungen verletzen meine Rechte, Ich erkenne sie nicht an.“ Dieses führt Er durch, wenn Er die Kraft dazu hat. Und dazu hat Er auch das Recht. Wie könnte Er sonst zu Seinem Rechte gelangen? – Wie gelangen Souverainen unter sich, zu ihrem Rechte, als durch Gewalt, in letzter Instanz. das ist staatsrechtlich, recht, weil kein anderer Codex da ist, noch da seyn kann, wo kein höherer Richter vorhanden ist.

Wer dem Volke das Recht zugestehet, sich mit Gewalt zu vertheidigen, der muß auch die Strafflosigkeit der Besiegten anerkennen. Amnestien sind in solchen Fällen oft rathsam, zuweilen fast recht. Noch mehr aber gilt dieses für die Parthey des Königs: Denn bey Ihm beruht die Regierungsgewalt, es wäre widersinnig seinen siegenden Unterthanen ein Strafrecht zuzuerkennen, über Diener, die ihres Königs Befehle, ausführten – es ist ein politischer Kampf – weil kein höherer Richter da ist – grade wie zwischen verschiedenen Staaten. Da aber der Monarch die Regierungsgewalt de jure besitzt, so kann sehr wohl eine Strafbarkeit, der sich gewaltsam auflehnenen Unter-

thanen stattfinden.
Die formelle Nichtigkeit
des Grundgesetzes ist augen-
scheinlich. die materielle
Verletzung nicht minder.
Das Urtheil des Landes,

durch vielköpfiges Regiment, und durch Corruption der Dienerschaft, in Folge ihrer gezwungenen Ergänzung aus der Majorität oder aus gefährlichen Führern Deputirten-Cammer, kurz der ganze Ekel und Verderben einer sich entwickelnden modernen Constitution, lag mir klar vor. – Mit meinem Bewußtseyn war ich einig und zufrieden, und so beharrte ich, bey dem einzig zum Ziele führenden Wege, auch dann noch, als die Suspension die der König durch Sein Patent vom 5^t Jul. 1837. hervorgebracht hatte, Zeit gelassen hatte, dass die Bundeshöfe, in voller Ignoranz, und viele im Liberalismus befangen, Zeter schrien, das hannöv. Land erst wach machten, und in Gährung brachten,

und nun die Unternehmung viel gefährlicher für mich würde. Damals hatte der König, noch nicht das Patent vom 1^t Nov. 1837. erlassen; noch konnte Er zurücktreten., noch konnte ich mich zurückziehen, oder auch bleiben, es war nichts soweit vulnerirt, daß mein Bleiben ganz unhaltbar gemacht hätte. Es war freilich im Patent vom 5^t Jul. 1837. gesagt worden: der König halte das Grundgesetz weder formell, noch materiell bindend für ihn; doch wolle Er prüfen; so hätte man sich mit der _____ begnügt, und den Ministern, den der König nicht konnte angreifen lassen, in Ruhe gelassen. Der Spiegel des Ruhmes, hätte aber allerdings für den König und für Seinen Minister, einen Flecken, durch solches verfehltes Unternehmen, erhalten; man hätte seinen Unmuth über das Grundgesetz geäußert, und seine Ohnmacht anerkannt, es zu beseitigen.

Dieser milde Ausgang für mich, ist zwar wahrscheinlich, weil die Ehre des Königs es erforderte, mich zu schützen; denn sonst enthielt das Patent vom 5^{tn} Jul. 1837. schon zu viel, wenn das Grundgesetz von 1833. bestehen blieb. Ich mußte also entweder das Grundgesetz vernichten, oder von der Gnade meiner Feinde es annehmen, mit Absetzung von meinem Posten abzukommen, und mit einem Gnaden-
J. Ipsen/G. Marfels (Hrsg.)

brot heimlich aus der Chantulle des Königs. Wer also für die Beybehaltung des Grundgesetzes handelte, der handelte gegen mich, und wirkte zur Herbeyführung eines schimpflichen Ausganges für mich. – Dieses wäre zu bedenken gewesen! – Hätte ich ahnen können, daß der König sich jemals, wie in Carlsbad, würde verleiten lassen, aus Unwissenehit, die Stände von 1833. zu berufen, so würde ich nie das Patent vom 5^t Jul. 1837. contrasignirt haben. Ich hielt aber den König auf den Punct für fest, und glaubte nur, daß Er wegen Modalitäten, sich nicht sofort definitiv ausgesprochen habe. Daß er dieses nicht that,

war ganz gegen meine Absicht, und Erwartung; das Patent vom 5^t Jul. war mir höchst unangenehm, ich hätte sogleich mit einem der Art, des Patents vom 1^t Nov. 1837. angefangen. – Man kann sich hiernach meine Empfindungen denken, als ich die Nachrichten von Carlsbad erhielt – vom König hineingezogen in ein, es sey kühnes, aber großes Unternehmen, dann von Ihm darin verlassen, und vielleicht einer Anklage der höchsten Art, in Folge des Grundgesetzes von 1833. überliefert – der König selbst beschimpft! Ich war daher in Verzweiflung, als ich von Carlsbad, wo der König im August 1837. war, vernahm, Sr. Maj. rede von Versammlung der Stände von 1833. und das sey auch dem dort, und zu Königswarth anwesenden Fürsten Metternich erklärt worden. Der Fürst machte nachmals den Hannöv. Gesandten v. Bodenhausen in Wien, Vorwurf darüber, daß die Hannöv. Regierung schwankend sey, anfangs habe die die Nullität der Verf. von 1833. behauptet, und dann wolle sie mit den Ständen von 1833. gütlich verhandeln. Ich ließ damals dem Fürsten, sobald ich es erfuhr, erwiedern: der König möge in Carlsbad, durch verkappte Liberale, oder durch verblendete preußische Freunde, irre geleitet worden seyn, ich aber habe

nie geschwankt, und ich habe das Glück gehabt, den König von dem falschen Wege zurück zu bringen, sobald Er nach Hannover zurückgekommen.

Der Präsidialgesandte am Bundestage, Graf Münch, der Hofrath Baron Werner (in der Staatskanzley zu Wien) der Hofrath Jarke, die bewährtesten Publicisten, waren der Meinung, wie ich, gewesen, daß Berufung der Stände von 1833. auch ihre, und des Grundgesetzes Anerkennung in sich schließe (s. Protocolle und Memoirs), und daß von dem Augenblick an, alles nur von gütlicher Uebereinkunft, abhängen würde. Diese Grundsätze, sind dann auch später, in dem Österreichischen Voto, zum Bundesbeschluß vom 5* Septbr. 1839. zum Grunde gelegt worden. Ich habe daher die Genugthuung, daß ich die Meinung, des ersten deutschen Cabinets, der ersten Publicisten, des ausgezeichneten Grafen Münch, für mich

habe; hinter diesem Schilde
kann ich die stumpfen
Pfeile einer giftigen ra-
dicalen Presse, abprallen
lassen. Die Ausdrücke
des Fürsten Metternich in
seinem Schreiben an mich,
als mir späterhin das öster-
reichische Großkreuz des
Leopoldordens, vom Kaiser
verliehen wurde, sind auch
von der Art, daß ich den
Tadel von Schwachen, oder
von Revolutionairs, un-
behauptet lassen kann.
Der Kampf wurde aber
nun gefährlicher. Das preuß.
Cabinet war getheilt: „il
ya deur Pr ____“ soll einst
Fürst Metternich gesagt haben.
Ein Theil war concret für
das monarchische Princip;
ein anderer verborgener
wirkte im liberalen Sinn –
die hohen Stellen waren schon
sehr gemischt. Daher
war Preußens Benehmen
schwankend, lau; ja so

abgünstig einst, als der Preuß.
Minister Werther, und der
Fürst Metternich, in Teplitz
zusammentrafen, daß ich ein
paar seltsame Depechen
dieser Minister an ihre Gesandten
zu Hannover, auf deren Befehl
mitgetheilt
erhielt, die ich unbeantwor-
tet ließ, um nicht Incon-
sequenz mit frühern An-
sichten und Eröffnungen, vor-
werfen zu müssen.

F. Metternich wünschte, was
wir wünschten, aber die höhere
allgemeine Politick überwiegt
bey ihm alles; er wollte unse-
rer Sache wegen, es nicht mit Preu-
ßen, und mit dem halben Deutsch-
land, verderben.

Ich nahm
aber in meinem Gange, gar
keine Notiz davon.

Die constitutionell unter-
worfenen deutschen Regenten
aber zitterten, sich unserer
Sache annehmen zu sollen;
sie glaubten vielmehr ihre
Entrüstung ausdrücken
zu müssen, daß Einer
ihrer

Königlichen Brüder, seine
und ihre Rechte vindiciren wol-
le, und es wage, deren als all-
mächtig verehrten Liberalis-
mus, zum ersten mal in's
Gesicht zu schlagen. –

Ich bat damals, man möge
nur nicht Zetermordio schrey-
en;

eine Opposition im Lande erwecken, und ermuthigen, die sonst nicht da seyn werde, und da man bisher so leicht dasjenige, was der Liberalismus unternommen, als vollendete Thatsache, respectirt habe; so möge man nun erlauben, daß einmal im royalistischen Sinne, eine vollendete Thatsache, vorkomme. Aber vergebens, die elendste Feigheit, und Feindseligkeit hat in unserer Sache, von Außen her vorgewaltet. Das Preuß. Cabinet besserte sich, seit mein Sohn Eduard nach Teplitz 1839. gesandt worden war, wo sich der König v. Preußen, und der Fürst Wittgenstein, _____ und Hausminister, befanden. Der Fürst Wittgenstein, den ich, in der Jugend, gekannt hatte, ist ein ächter Royalist;

er nahm nicht nur meinen Sohn,
und seine Vorstellungen sehr
gut auf, sondern verschaffte
ihm eine Audienz vom Könige,
obgleich dieser, bis dahin
die hannöv. Angelegenheit
eigentlich seinen Ministern
überlassen hatte, und mein
Sohn ein ziemlich junger
Abgesandter, für den großen
Monarchen, war. Der König
war aber in den besten Gesin-
nungen, und von dieser Zeit
an, geschah alles in unserer
Sache nur mit Vorwissen
des Königs – von der ____
Presse, war das Eine zum
Stillschweigen gebracht.
Die wahre, den Ausschlag geben-
de Hülfe am Bunde, gab aber
das Wiener Cabinet, und nament-
lich der talentvolle, und ener-
gische Graf Münch. – Wie
schwankend es aber am Bunde
aussah, beweiset, daß statt
unserer Opposition, sogleich
den Muth zu nehmen, indem
die Bundesversammlung früher
erklärt hätte: „sie habe

kein Recht der Einmischung
in innere Landesangelegen-
heiten, außerdem sey
die Verfassung von 1819. herge-
stellt, da sich ihre Stände
schon 1838. constitutirt, und
fingirt hatten“ – statt
dieser Erklärung sage ich,
:(um welche, die Verf. von 1819.
betr. sogar die Stadt Osnabr.
in einer Petition, die Bun-
desversammlung, gebeten
hatte): konnte Graf Münch
nur mit Mühe den Be-
schluß vom 5^t Sept. 1839.
erreichen.

Die Stadt Osnabrück hatte
an die Bundesversammlung die
Bitte gerichtet: „das Grundgesetz
herzustellen, wenn diese aber
nicht thunlich, die volle Herstel-
lung der Verf. von 1819. zu
erwirken.“ – der Bund
wieß die Stadt ab, weil Cor-
porationen nicht legitimirt
zu solcher Klage seyen –
er dürfte nur, erzählend ein-
fließen lassen:“ übrigens sey
das eventuelle petitum der
Stadt, die Herstellung der Verf. von
1819. schon erreicht.“ – Mit
diesen Worten wäre alles aus
gewesen, aber die Klugheit,
oder den Willen hatte die Bundes-
versammlung nicht. – die spätere
elende Ausflucht, die Verf. von
1819. sey nicht rein hergestellt,
weil das Schatzcollegium an-
noch fehle, war grundloß. Der Kö-
nig hatte den Ständen ausdrück-
lich die Herstellung des Schatzcoll.
versprochen, und die Stände selbst
haben 1838. anerkannt: „es sey

in dem Augenblick noch nicht
möglich, das Schatzcol. in Wirk-
samkeit treten zu lassen.“ –
Jede große Veränderung in Cassen-
Sachen, erfordert doch einen
transitorischen Zeitraum, das
weiß jeder Revisor.

Man setzte
uns in diesem Bschluß gleichsam das Messer
an die Kehle, öffentlich
vor unserer Opposition –
man sagte uns: „Vereinba-
ret Euch, sonst könnten
Wege eingeschlagen werden,
die wir nicht wünschen konnten,
bey dem liberalistischen Geiste
am Bunde. – Aber auch
der größere, bessere Theil
der Hannoveraner, wünschte
einen Gang am Bunde

nicht; die Stände vereinigten sich daher lieber, mit ihrem König, in einer Verfassung vom 6^t Aug. 1840. die alle ständische Theilnahme gewährt, welche nur immer mit dem wahren öffentlichen Wohl bestehen kann, und nicht unter den alten verfassungsmäßigen Rechten zurückgeblieben ist, sondern diese näher festgesetzt hat. – der Kampf im Lande war sehr schwierig gewesen. Die Königl. Dienerschaft, größtentheils im Herzen Anhänger der Grundgesetzes, die Übrigen meistens schwach, lau, neue liberalistische Reaction fürchtend, hemmten theils gradezu im Verborgenen, theils durch Nichtsthun, den Fortschritt der Regierung. Die alten Minister selbst, die der König beybehielt, halfen nicht genügend, oft gar nicht mit. Die einzige Kraft, gegen eine zahlreiche und sehr thätige

Opposition, war das Cabinet –
drey Personen, ich der Cabinets-
Minister, meine treue
Stütze, mein Sohn Eduard,
Cabinetsrath, und der Geh.
Cabinetsrath v. Lutken.
Deren H v. Falke kann ich da-
mals noch nicht als Theilnehmer
mitrechnen; er war es gar nicht.
Ich habe die erste EntschlieÙung
gefasst, und den genommenen
Weg der Ausföhrung, durch
unceremonielle, entschei-
dende Schritte, verfolgt, die
unerläÙlich waren. Den
Geh. Cabinetsrath Lutken, da-
mals Beamter zu York rief
ich in's Cabinet, weil ich ihn
in der Ständeversammlung, als
einen sehr fähigen und ener-
gischen Mann hatte kennen
gelernt., ich wußte wohl,
daß er schroff abstoßend, bit-
ter, wie ein Mann der
an der Leber leidet, war;
aber daß auch mit ihm et-
was Schwieriges durchzuführen
war. Ihn zu bewegen,
in's Cabinet zu treten, und
von einiger zu weit gehender

ständischer Renitenz (dem bre-
mischen mal du pays) loß
zu machen, hatte ich eben so
wohl Mühe, als den König zu
bewegen ihn anzunehmen:
denn der König mochte ihn nicht,
und das hat stets fortgedauert.
H v. Lütken hat sich viele Fein-
de gemacht, durch seine
reizbare, galligte Laune,
und rauhe Formen.
Er hat das Verdienst, daß er
im Jahre 1840. die 2^{te} Cammer
vollzählig genug machte, um
stimmen zu können, welches
damals sehr schwer fiel.
Seine Thätigkeit hiebey, seine
Umreisen im Lande, sein
Scharfblick, verdinen die
vollste Anerkennung.
Diese drey Männer sind die
Seele des Verfassungswerkes
gewesen. Leist war ein
Bromillon, der nur verdarb,
so guter Rechtsgelehrter
er auch ist. Falke bringt
nie etwas zur Ausführung, das
schwierig und gefährlich ist; er
säuft und ißt mit, wenn
die anderen mühsam die
Kastanien gebraten, und geholt

haben; dann gießt er, wenn er dazu gedrungen wird, wohl noch eine Sauce darüber, eine gelehrte Deduction die vortrefflich ist. Eine solche hat er, auf Verlangen, für die Bundesversammlung angefertigt, in der er gradezu die Sätze behauptet, und vortrefflich entwickelt, die er gleich nach des Königs Regierungsantritt, nur im GesamtMinisterio, namens der Minister, in einem schriftlichen Voto zu widerlegen suchte. Aber wie kann man sich darüber wundern; er hatte ja am Grundgesetz mit gearbeitet, und es nach London getragen, dort dem König referirt, d.h. empfohlen, und seinen Saveurs dafür daher geholt; er ist und bleibt der F__herr des Jahres 1833. und des Grundgesetzes. Er scheint einigermaßen den ____ nach ____ zu wollen, wobey aber auch dieser etwas Haar gelassen hat. – die Schwierigkeiten

die der König sich, und mir bereitet hat, indem Er die renitirenden oder schwachen Minister, die feindseligen Ministerial-Referenten – von welchen nur der Hauptfaiseur Rose, verabschiedet wurde, beybehielt, sind unglaublich. die wirksamsten Maasregeln, die das Cabinet verfügt, blieben oft schwach, und unvollendet in der Ausführung., die liberal gesinnten Gerichte begünstigten die Angeklagten so viel wie immer möglich – die Untersuchungen im administrativen Wege brachten gar nichts hervor; der oppositionelle Übermuth blieb ungestraft. Im Hintergrunde stand die, zur Hälfte schwache und verblendete, zur Hälfte feindselig gesinnte Bundesversammlung, die nur darauf lauerte, daß Klage über

verweigerte Justiz, über Willkühr, an sie gelangt wären. Sie hemmte die Kraft, welche die Regierung, wäre gar kein Bund vorhanden gewesen, hätte entwickeln, und viel schneller den Streit hätte beenden können. Wenn jemals ein Beweis geliefert worden, wie stark die, selbst durch widrige Umstände gehemmte, Königl. Gewalt ist, wenn nur in der obersten Spitze Kraft vorhanden ist, so ist es in diesem Verfassungskonflikt geschehen. Es war alles aufgehoben, nicht bloß von der Faction im Inneren, sondern von Frankfurt aus, was das Land in Gährung und zum Aufstand, bringen mußte; dennoch wurde die Ruhe erhalten. Ein einziger Straßenaufstand fand statt, in der Hauptstadt, als der Stadtdirector Rumann

suspendirt wurde. Ein paar tausend Bürger waren versammelt vor dem Rathhause, und sie trieben maßig im Magistrats Sitzungslocal, gegen einen Königl. _____

_____.
Ein Theil dieser Volksmassen begab sich nach dem Königl. Palais, wohin eine Deputation an den König sich begeben hatte. Diese Zahl drohte immer zahlreicher zu werden. Ich war beym König – dort fragte ich nach den militairischen Zuständen und Mitteln – die Antwort war – man habe kaum 300 Mann, mit welchen Wachen, Zeughaus usw. zu besetzen, und 30 Reiter, kein brauchbares Gewehr, da alte nur zum Exerciren ausgegeben seyen, keine Patronen. So unverantwortlich leichtsinnig hatte man sich den Ereignissen überlassen.

Die Kunde war höchst entmutigend; inzwischen musste eine Beleidigung des Königs, indem der Pöbel zu Ihm in 's Palais gedrungen wäre, das unbeschützt da stand, vermieden werden. Ich

vertraute in diesem kritischen Augenblick, auf die monarchische Gewalt, des Königl. Ansehens, machte daher den König aufmerksam, auf die vor dem Palais sich sammelnde Menge, und bat Sr. Maj. zu befehlen, daß sie aus einander gehen sollten. Der König genehmigte es; nicht ohne große Besorgnis, fast bedenklich zögernd, vollführten diesen Befehl der Landdrost, und der Chef der Landgendarmen – beyde Männer von erprobtem militairischem Muthe. der Königl. Befehl wurde geachtet – die Volksmassen verließen das Palais. Wenn der Pöbel in, oder auch nur vor dem Palais, vom König ertrotzt hätte, was er verlangte, so wäre die

moralische Wirkung im Lande,
in Deutschland, am Bunde,
unberechenbar gewesen.
Ich drang bei dieser Gele-
genheit sehr ernstlich darauf,
daß Militair und Waffen stets
bereit, zum Schutz des Mon-
archen seyn sollten, und
da ein paar Bürgervorsteher
zu mir kamen, sagte ich
ihnen; diese sey der König
einigermaßen überrascht wor-
den, weil Sr. Maj. der-
gleichen Beginnen von Han-
noveranern nicht erwartet
hätten, sie könnten aber dar-
auf rechnen, daß diese nicht
wieder vorfalle, und Ruhe-
störer mit Säbelhieben
und Reitpeitschen, empfangen
werden würden. – Etwas
dreist waren sie geworden:
man mußte einige Tage
lang Cavallerie patroullieren
lassen; einige scharfe Sä-
belhiebe machten der Sache

ein Ende. Damals wurde ich förmlich von den Rädelsführern, gedrunenem Pöbel, und Vagabunden, signalisirt, denn ich, wenn ich auf der Straße ging, gezeigt wurde, damit sie mich etwa einst Abends überfallen möchten; ich sah mich verschiedentlich beobachtet, vom niedrigsten Gesindel. Meine Wohnung wurde einige Zeit, auf Befehl des Königs, von Polizeybedienten, nachts bewacht. Es trieben sich auch hin und wieder fremde Propagandisten, lächerlich costümirte Leute mit langen spitzen Ziegenbärten, umher, ohne Zweifel aller ____, selbst Meuchelmordes eher fähig, als die Einheimischen. Morddrohbriefe an den König, und an mich, aus verschiedenen Gemeinden, aus Paris besonders,

liefen auch ein; ich erhielt einen solchen aus Leipzig, mit der Unterschrift: „Brutus“ vermuthlich ein stückierender Spaßvogel.

Da der Wunsch nach einer geschriebenen Verfassung geäußert war, und da die alte ungeschriebene, die bis 1833. bestanden, nicht anders als Dunkel und unvollständig, sehr oft befunden werden mußte, dieses aber zwar vortheilhaft für die Regierung in früherer Zeit, aber nachtheilig für sie, in der jetzigen war, wo nicht sie _____ in judice, sondern der Gegentheil; so beschloss der König schon im Jahr 1838. den Ständen einen Verf. Entwurf zugehen zu lassen. Er begünstigte die Königl. Gewalt in einigen Puncten mehr. als die jetzige von 1840. Doch war den Ständen das Steuerbewilligungsrecht erhalten, überhaupt die alte Grundlage von 1819. geachtet worden, die freilich hin und wieder einer zweifelhaften Auslegung

fähig war. Die Stände be-
eiferten sich nicht, sie anzu-
nehmen, sondern die 2^{te} Cam-
mer betrug sich so, daß
der König sie, von Osnabrück
aus, wo Er sich eben be-
fand (ich war bey Sr. Maj.)
auflösete. Der König nahm
hierauf diesen Entwurf
zurück, und legte dann den
von 1840. vor. Das auf-
fallendste rücksichtlich des
Entwurfes von 1838. war, daß
der Adel die starke, selbst-
ständige Organisation,
die ich für ihn in 1^{ter} Cammer,
von Sr. Maj. erlangt hat-
te, zurückstieß, selbst mit
Leidenschaft abwehrte.
Der Einzige Grund davon
war Neid und Eifersucht
ganz kleiner Edelleute,
wozu die Eitelkeit eben
emporgekommener soge-
nannter Pairs, (etwa 5 bis 6.)

vielleicht hinzugekommen ist. Ich hatte nämlich vorgeschlagen: die I^{te} Cammer solle wie bisher auf Wahl von ritterschaftlichen Deputirten beruhen, die aber adligen Standes, seyn müßten. Außerdem sollten alle adligen Rittergutsbesitzer von 6000 rth Einnahmen, ohne ihre Schulden nachzuforschen, befugt seyn, in I^{ter} Cammer als erbliche Virilstimmführer zu erscheinen. Diäten hätten diese nicht erhalten. Wenn ihrer so viele wären in irgend einer ritterschaftl. Corporation, daß es an Deputirten fehle, so sollten sie gehalten seyn, sich der Wahl mit zu unterwerfen und erhielten dann Diäten wie andere Deputirte. Diese Virilstimmen sollten nicht von Königl. Verleihung abhängen, sondern jedem Edelmann gebühren, sobald er 6000 rth Gutsertrag besaß.

(die jetzt vorhandenen Majoratsherren und Stimmführer sollten zwar ihr einmal erworbenes Recht behalten, aber keine neuen ____ werden, weil dieses zu nichts führe, als zur Schwächung der wählbaren ritterschaftl. Corporationen, da sie nie einer Verpflichtung zur Wahl oder zum Erscheinen, unterworfen waren. Durch diese Organisation erhielt der Adel, eine sehr selbstständige Cammer. Der Kern desselben, die größeren Gutsbesitzer, in Verbindung mit den Wenigen die im Stande gewesen waren, nach bisheriger Art, ein reines Majorat von 6000 rth zu stiften, und Virilstimmrecht zu erhalten, trat in die Cammer, und wenn er sich zahlreich einfand, gab er den Ausschlag, wie es eigentlich seyn sollte. Denn

der selbstständige größere Gutsbesitzer soll da sich, und den übrigen Grundbesitz, überhaupt das Stabile und Conservative, vertreten. Die Erbärmlichkeit mancher Rolle von sehr kleinen Edelleuten, die durch ihre Beschränktheit entweder gezwungen durch Dienstverhältnisse sind, oder lau und gleichgültig in Folge ihres kleinen Interesses, wurde niedergehalten: Wenn ein liberalistisches Ministerium, ein irreführender Regent einst wiederkehrte, so war die starke, unabhängige I^{te} Cammer da, als Erhaltungsmittel. Aber der kleinliche Neid des ___bauernadels von Bremen, andern kleinen _____, erwachten, obgleich kein Vorzug der Familie entstand, in dem jeder Edelmann de jure daßselbe Recht genoß, sobald er ein Gut von 6000 rth erwarb. – Der ridicule bremische RitterschaftsPräsident von Decken geberdete sich, wie ein halb verrückter, beleidigt

weil unter seinen 60. Deckens, eben nicht Einer war, der hätte Minister werden können, und unter ___ alten Papa Decken, der Meinung eines kleinen thörichten Familienzirkels nach, und durch dessen Weisheit doch das Land so glücklich gewesen wäre; was er als Minister gewesen, weiß Jedermann und einen solchen gab es nicht einst unter den älteren Deckens. Hätte der Adel die großmüthige Wohlthat des Königs nicht von sich gestoßen, so wäre diese Organisation durchgesetzt worden; sie konnte es damals, indem man selbst ohne Zustimmung der 2^{ten} Cammer, das ständische Organisationspatent vom Decembr. 1819. Art. 8 benutzt hätte. – Da aber der Adel selbst sich sträubte, auch die größeren Gutsbesitzer

nicht herbey eilten zum König,
um Ihn durch ihre Vorstellungen
und Bitten zu unterstützen,
da mußte ich Bedenken
tragen, die kleinen Ritter in
Aufregung, und dahin zu bringen,
daß um so weniger eine
Verfassung zu Stande kam,
zu der die Umstände, die
wiederkehrende Bundesversammlung,
so stark drängten. – Ich
mußte im Entwurf von
1840. diese Organisation
fallen lassen – ich empfahl
den Ritterschaften nun wenig-
stens dafür zu sorgen, da sie
noch die Mehrheit haben, daß
der Grundsatz außer Zweifel
gesetzt werde, daß nur ad-
liche Mitglieder zur I^{ten}
Cammer gewählt werden
können. – Auch das lassen sie
ruhen, und bereiten so den
allmäligen Untergang ihres
Standes vor, um so mehr,
als nach dem Modifications-
gesetz von 1836. mehr kleine
Landtagsfähige Güter-

in nicht adlige Hände gerathen werden. Der 600 Thalers Mann vom Bürgerstande aber, ist nicht derselbe Repräsentanten, als der Edelmann von 600 rth, dessen kleinerer Grundbesitz durch Standesgeist einigermaßen ersetzt wird, und wenigstens nicht durch anderen NebenErwerb von größerem Umfange, unterdrückt wird, wie bey einem Capitalisten oder Industriellen der nebenbey ein Gut von 600 rth besitzt.

Der hannöversche Adel hat sich so unadlig, so ausgeartet gezeigt, daß die Großmuth des Königs nur deshalb ohne Zweifel, es ihn nicht schon in Rücksicht von Anstellungen, empfinden lässt, weil Er hofft, endlich müsse der verirrte Adel zu seinem natürlichen Standpuncte zurückkehren, und hoffentlich einst die Söhne besser seyn, als die Väter,

die sich von den Demagogen
am Gängelbände führen lassen.
Der Hannoversche Adel, meistens
eher arm, als reich, ist seit
er nicht mehr als Ritter seine
Burg bewohnte, und Feldherrn
für seinen Lehnsherrn, oder
ohne ihn, ihn beschäftigte,
herab in kleinliche hölzerne
__wohnungen gezogen,
hat sich im socialen Leben,
zur sehr mit sogenannten
Honoratioren auf dem Lande,
mit Verwaltern und anderen,
amalgamirt, bis zu einem
Grade von Vertraulichkeit,
so daß er zu den Sitten un-
ter ihm stehender Classen herab-
gezogen worden. Die Erzie-
hung ist nicht mehr endlich,
in manchen Familien kaum
eine Ahnung ächt adlichen Sin-
nes, niedrige Liebeshändel
und Heyrathen sind die Folge;
dabey hin und wieder doch ein unter
solchen Verhältnissen, um so
mehr lächerlicher Edelmanns-
stolz, den sie aber dummer
Weise mehr durch einen

alle Convenienz und Form bey
Seite setzende Unhöflich-
keit gegen höherstehende
Edelleute beweisen,
als gegen niedrige Pfei-
fencameraden. Doch
glauben solche unnütze Edel-
leute, als solche noch vor-
gezogen werden zu müssen.
Der Westphälische und Rheinische,
auch anderer deutscher Adel,
unterscheidet sich sehr von
ihnen. Characteristisch ist
es, daß hannöversche Güter
nicht selten, massive schöne
Ritterschaftsgebäude haben,
wo Steinbrüche in der Nähe
sind, das herrschaftliche
Wohnhaus aber von Holz, ei-
ner Pastorenwohnung ziemlich
ähnlich ist. – Der Amtvor-
steher, Verwalter, ____,
der Himmel weiß wer, kom-
men mit jungen Edelleuten
in Oberröcken, bunten Hals-
tüchern, schmutzigen Stie-
feln, in's Zimmer der
gnädigen Frau, der

erste Gang ist in die Ecke,
wo Pfeifen Köpfe prangen,
um sich einen derselben
zu stopfen, und Frau und Fräuleins,
einzuräuchern.
Da entwickeln sich dann
auch Ansichten und Gesinnungen
nidrigerer Art, und bringen
Folgen hervor, wie wir
sie leider sehen . – Man
hat viel vom höchst stolzen
Adel Hannovers geredet,
und geschrieben; nicht mit
Unrecht aber ein Westphälischer
Edelmann zB hat ein ächten
Sinn des Adels erkannt, sondern
nur die pedantische Arroganz
der Diensthierarchie.
Dem Adel waren gewisse
höhere Stellen vorbehalten,
deshalb schrie es, es sey Adelsstolz,
oder Dienstadelsstolz,
den der sogenannte damalige 2^{te}
Rang des Bürgerstandes,
völlig mit dem 1^{ten} Range,
theilte.
Die

adliche Sitte, die zwar auch wie in Hannover, in socialer Abschließung bestand, dabey aber in allgemeiner Höflichkeit, in zuvorkommender Genossenschaft der höher stehenden Edelleute gegen jüngere im Dienste, die man in Westphalen und anderen deutschen Provinzen fand, und die das gesellige Leben unter dem Adel so angemessen, und zwanglos mit Anstand, machten, und adliche Gesinnung unterhielt, die war in Hannover nur in wenigen Familien anzutreffen. Deshalb befremdet es mich weniger, so wenig politischen adlichen Geist, so wenig Kenntnis ihrer eignen Verhältnisse bey Edelleuten anzutreffen. Unter solchen Umständen aber verschwindet die Hoffnung zur Heilung der Thorheiten der Zeit.

Im Jahr 1840. kam dann endlich eine neue geschriebene Verfassung zu Stande, nach freyem pacto mit den Ständen. Ich habe mich immer gegen eine octroyierte Verfas. erklärt, weil ich sie nicht gültig, und nicht dauernd halte. Hat Wilhelm das Recht zu octroyieren, so hat Ernst daßselbe Recht. So würde ein steter Wechsel stattfinden: denn die Herrn haben ja keinen dauernden Familiengeist mehr, mit festen Regierungsmaximen, in ihrem Geschlechte, woran Unterthanen sich vertrauensvoll, im wohlthuenden Gefühl der Sicherheit, anschließen könnten, wie die ___ an der ____.

Sie haben nicht einmal brüderliche Einigkeit, sondern der Vorgänger thut mit Wohlbehagen, was dem Nachfolger nicht angemessen ist. Es mußte also pactirt werden. Man konnte auch, die wieder gewonnene alte ungeschriebene Verfassung, und die ständ. Organisation von 1819. behalten.

Dieses hätte 50 bis 100 Jahre früher, vieles für sich gehabt, und ich habe es reiflich überlegt. Dem König hatte ich nie mehr versprochen, oder vielmehr hoffen lassen, als die Herstellung der alten Verfassung. Diese war geschehen, von dem Augenblick an, wo die Stände, berufen nach dem Patent von 1819. erschienen waren und fungirt hatten. Diese Verfassung hatte, wie alle ungeschriebenen, manche Lücken, und Unbestimmtheiten. Das war vortheilhaft für die Regierung zu einer Zeit, wie die frühere, wo die Fürsten es waren, nicht die Demagogen, welche *favoram in judice* bey dem höchsten Reichsgerichte hatten, und im Lande kein allgemeiner Geist der Ungebundenheit sich geltend machte. Dabey hatte diese Verfassung den Vortheil für die Regierung, daß sie es vielleicht durchsetzen konnte, den Ständen nur eine berathende Stimme,

nicht eine zustimmende, zu Gesetzen einzuräumende., und der König hätte die ständische Organisation, nach dem Art. 8. des Patentens vom Decbr. 1819. abändern können. Er konnte also dann, die 1^{te} Cammer angemessen constituiren, und in den ProvincialRitterschaften den ursprünglichen, allein richtigen Zustand herstellen, daß nicht bloß ein Landtagsfähiges Gut, sondern auch adliger Stand, zur Mitgliedschaft erforderlich sey; eine folgenreiche Bestimmung! – Nur die Steuerbewilligung stand auch jenen alten Ständen zu.

Diesen Weg konnte ich nicht behaupten, weil fast ganz Deutschland, in liberaler Sinnlosigkeit und Feigheit, ein Theil der Regierungen, in politischer Indolenz und Superklugheit, der andere Theil, befangen, uns in dem Streite im Grunde verlassen, zum Theil verrätherisch feindselig entgegen gewirkt hatte. – Ich müßte zu meiner

neuen geschriebenen Verfassung die Hand bieten, nachdem selbst Österreich und Preußen dazu drängten, daß wir eine Vereinbarung mit den Ständen treffen sollten, und es klar war, daß ohne dieselbe, die liberalen Bundeshöfe, nun erst, nach Jahrelanger Quälerey, laut auftreten und die Verletzung des Art. 56. der Bundesacte behauptend, die Herstellung des Grundgesetzes von 1833. verlangen würden. Der mit Mühe gewonnene, nicht so scharf deutlich, als er sollte, sich aussprechende Beschluß vom 5^t Sept. 1839. zeigte genug die Lage Österreichs an. – Bey der Tendenz der Hannoveraner inzwischen, und bey dem ungünstigen Geiste von BundesSchiedsgerichten heutiger Zeit, hätte die Regierung, bey den häufigen Conflicten, die aus der Unbestimmtheit der alten ungeschriebenen

Verfassung, entstanden wären,
den Kürzeren gezogen.

Das Verfassungsgesetz von 1840.

hat die Rechte der Stände nicht
vermehrt; vermeiden konnte
es sie nicht. die Steuer-
bewilligung stand den alten
Ständen zu; die Verpflichtung
der Domainen zur Concurrenz
zu den Staatsbedürfnissen,
stand fest, und sie hatten sogar
bis dahin in stärkerem Maaße
concurrirt, so daß der Landes-
herr, der nicht zugleich König
von England war, _____
konnte (und dennoch der
frühere Schatz verzehrt, und
die Domainen mit Schulden
beschwert waren. Eine
Civilliste wollte der König
nicht, und mit Recht, weil
wenn sie auch reichlich ist, sie
die Regierungsgewalt be-
schränkt. Hätte man hier
300/m rth mehr dem König
für seine Hausbedürfnisse
zuwenden können, so müsste
dieses gut gewesen seyn;

inzwischen war theils das nicht zu erreichen, theils hätte es wenig geholfen: denn die Neigung des großen Monarchen an Macht, am Militair, möglichst gleich thun zu wollen, ist zu groß; man hätte sich bald eben so beschränkt gefühlt, als jetzt: das zeigt uns die Erfahrung von 4. bis 5. Jahren.

Die Concurrrenz der Stände zu den Gesetzen, war alt, in den meisten Provinzen außer Zweifel, und wenn man die Instabilität der Regierungsmaximen in den heutigen Regentenfamilien betreffend, wo ein liberalistischer König, auf einen conservativen folgt, und umgekehrt, so kann Adel, Bürger und Bauern keine landesherrliche unbeschränkte Befugniß zur Gesetzgebung wünschen.

Wir hatten eben noch die Erfahrung der Wilhelmschen Regierung gemacht, wo revolutionaire Raubgesetze, noch weiter gegangen wären, ohne den ständischen Widerstand der 1^{ten} Cammer. Als der König E.A. mir einst sein Befremden zu erkennen gab, daß selbst der Adel nicht geneigt schien, die Concurrenz zur Gesetzgebung haben zu lassen, da Er der König dann doch mehr in einem System handeln könne, daß dem Adel Zusage, erwiederte ich: das sey während Seiner Regierung wohl richtig, aber der Adel erinnere sich der Wilhelmschen Regierung. Außerdem kann ich nicht ableugnen, daß auch vom König E.A. bey einem im Grunde guten Character, doch manche Willkühr, auch

selbst gegen den Adel, geübt worden wäre. Vorgänge gegen einzelne Individuen, hatten mit Recht oder Unrecht, kein Zutrauen eingeflößt.

Der Wunsch der Provincialisten von Bremen, Lüneburg und Ostfriesland, die alten Provinzialstände wieder an die Stelle der allgem. Versammlung zu setzen, war nicht ausführbar, und eigentlich treuloß gemeint.

Die Regierung konnte die ständ. Verf. von 1819. nicht umstoßen, ohne die Bundesversammlung zur Einschreitung zu veranlassen, da dann der Art. 56. der Bundesacte, verletzt gewesen wäre.

Die Zustimmung der Mehrheit der Provinzen hätte man nicht erreicht. – die Regierung aber wäre auch schlecht dabey

Seite 95.

gefahrrn, denn sie hätte nie ein Budget von so vielen Landschaften zu Stande gebracht. Und wie konnte man die Schulden wieder trennen, wie Provinzialquoten, und Steuern finden, bey der Unerlässlichkeit von allgemeinen indirecten Steuern, die früher in der Art gar nicht bestanden hätten. Bey den jetzigen Finanzbedürfnissen, sind Provinzialstände mit Steuerbewilligungsrecht, ein Un- ding, das unhaltbar ist. Das Resultat wäre, bey dem besten Willen der Regierung, gewesen, daß sie, ohne Bewilligung hätte Steuern erheben müssen; dieses hätte, dann, so wie die Sachen in Hannover standen, Aufstand hervorgebracht und preußische Occupation – Wenn diese dann endlich auch hätte aufhören müssen, der Eifersucht der großen Mächte

wegen, so hätte Preußen das den Liberalen schmeicheln will, es mit den constitutionellen deutschen Staaten, doch dahin gebracht, daß der König zum Grundgesetz von 1833. hätte zurückkehren müssen, und daneben hätte man den Zollausschluß zu den ihnen gefälligen Bedingungen, annehmen müssen: Denn Österreich allein, hätte der großen Politick wegen, Hannover fallen lassen. – Im Schlepptau von Preußen zu vegetiren, nach drückender Occupation, wäre die Folge dieses Rathes der Decken und der übrigen kleinen Bremer und Lüneburger Junker gewesen, die die alte provinzielle Unabhängigkeit und Übergewicht ihrer Corporation im Auge hatten,

ohne zu bedenken, daß sie sich nicht mehr auf die alte Weise halten ließ.

Die Möglichkeit der ehemaligen Haltung lag darin, daß unter dem Herzoge die Bedürfnisse geringer waren, und man mit directen Steuern ausreichte. Jede Provinz hatte ihre Quote, höchst ungleich, worüber die Ende des 18^t Jahrh. erwachsenen Volksgemüthern, arg klagten. Unter dem englischen Könige reichte man nicht aus, aber wenn Streit mit einer Provinz entstand, legten die Verwalter des abwesenden reichen englischen Herrn, den Bedarf auf die Domanial-casse. Man zog oft englische Subsidive, und doch ging ehemaliger Schatz verloren, und es entstanden Cammer-schulden, endlich solche Verarmung für den Herrn, daß Er bloß von Hannover gar nicht hätte leben können. Unter solchen finanziellen Umständen, konnte die alte Provincialquotisation und bloße directe Besteuerung, sich gar nicht halten.

General Decken
aber und der Ritterschaftspräsident
Decken – der sehr viel im
ganzen Lauf dieser Zeit
bis 1842. überhaupt in
ständischen Verhandlungen
geschadet hat – logen stetes
den König mit diesem Ra-
the an. – Wäre er befolgt
worden, so wäre ich sofort

abgegangen. Ich habe dem König Aussicht gegeben, zur Wiedererlangung der angestammten und 1819. modificirten Verfassung; nie zu etwas anderem. Diese Aussicht wurde schon 1838. erfüllt, da das Land nach dem Patent von 1819. die Stände wählte, diese sich constituirten, und als Stände fungirten. Das ist unwiderleglich, und selbst Anhänger des Grundgesetzes von 1833.

selbst Führer der JulyRe-
volution unter Franzosen,
leidenschaftlich gegen das
hiesige Unternehmen gestimmt,
haben das anerkannt.

Nach allem diesem ist das
Landesverfassungsgesetz vom
6^t Aug. 1840. eine gute
Lösung der schweren Unter-
nehmung zu nennen.

(franz. Einschub)

In der ständ. Sitzung von 1842.
zeigte sich, daß die
Stände ihre wesentlichen Rechte
nicht verloren hatten.

Sehr ungeschickt hatte
man einen erhöhten Mili-
tairetat aufgestellt, auf dem
Grund neuer Bundesgesetzl.
Vorschriften. Man hatte mi-
litairischer seits weder die
eigentlichen Anforderungen des
Bundes genügsam geprüft,
und mit dem vorhandenen Mili-
tair verglichen, noch die
Kosten einer Vermehrung, ge-
hörig scharf berechnet.

Man hatte viel zu spät, kurz vor der ständ. Sitzung erst, den Militäretat, dem Finanz-Minister und dem Cabinet, mitgetheilt. Die Anforderung an Geld um 250.000 rth, die an die Stände ging, war daher zu hoch. Diese widerstanden; sie bewilligten temporär und mit einigen Bedingungen etwa 35000 rth Zulage; nun ließ der König, nach wiederholter militärischer Prüfung erklären.: man wolle auskommen mit einer Zulage von 40000 rth. Ich hatte mich gegen diese Erklärung, und namentlich gegen die massive Mehrforderung von 5000 rth geäußert. Der König hätte erwiedern müssen; Er werde die bewilligten Mittel verwenden, die Bundes-Inspecteure erwarten, und was diese über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bundesvorschriften, bey dem Stande der Armen, erkennen würden. Wenn sie erfüllt, so konnte der König nicht mehr von den Ständen verlangen, welches ich stets S. M. wiederholt

habe; waren sie nicht erfüllt, so waren die Stände gezwungen, dem Bunde zu weichen – welches sie selbst anerkannten.

Als nun jene Königl. Erklärung an die Stände gelangte, erzürnten sie darüber, daß ihnen eine so bedeutende Summe abgefordert werde, und man nun mit nur 40/m rth Zulage, ausreichen wolle. Sie verloren nun ihrer Seits die ruhige Besonnenheit, die Landständen ziemt, und lehnten nun diese 40/m rth, also auch das von ihnen selbst schon bewilligte quantum ab. Sie chicanirten dann bey der Frage vom Schloßbau, und von Deckung der aufgewendeten Ausrüstungskosten, als Frankreich und sein Minister Phiers, gedroht hatten. – der Hannov. Adel ist kein Muster eines Adels, und

landständischer Eigenschaften.
Die alten bleiben aus Be-
quemlichkeit zu Hause, statt
ihre Erfahrung, ihre Mäßigung,
ihr natürliches Gewicht, wenn
sie keine Idioten sind, in
die Versammlung zu bringen.
Diese bildet sich dann größten-
theils aus zu junden Edel-
leuten, unwissend, rai-
sonnirend al la Münchhau-
sen, ohne Tact, was sie
als Edelleute und Landstän-
de sind, und seyn sollen.
Ein Landstand muss heute
der Regierung opponiren
können, und morgen sie auf
das stärkste in einer anderen
Sache, unterstützen. Wenn
die Edelleute sich zu Par-
theymännern gegen ihren König
machen, weil dieser ihnen
in einem Falle misfallen
hat, so untergraben sie das
allgemeine Beste, und ihre eigene
Existenz. Der Adel,

der ganz des Königs Meinung und Gunst für sich hatte, hat sie vrscherzt, und wenn der König nicht zum Bürgerstande übergehet, so ist es, weil Er diesen für noch mehr politisch verdorben hält, und vom Adel hofft, er werde seine Stellung und seinen Stand, einst wieder besser erkennen.

Der König ist noch nicht rein aus der Militairsache, und die Stimmung der Stände ist noch schlecht.

Es ist nicht mein Zweck gewesen, in alle Umstände einzugehen, und die Darstellung der öffentl. Angelegenheiten von Hannover, 1813 bis 1843. nur einigermaßen vollständig zu liefern; dazu fehlt es mir an Zeit. Ich breche daher hier ab, und will nur noch ein resumee meiner

Ansicht über die hiesige Verfassungsfrage, geben, damit ich dabey so beurtheilt werde, wie ich es verdiene, nicht besser, und nicht schlechter. Galileo sagte dem untrüglichen Pabst und der ganzen Welt: und doch drehet sich die Erde, und nicht die Sonne., so denke ich auch; die Spitzfindigkeit heutiger formeller Juristen, in den höchsten Staatssachen, wozu sie nicht gewachsen sind, ist mir so gleichgültig, als die Einseitigkeit leidenschaftlicher Demagogen.

Der König Ernst August, hatte als Herzog von Cumberland, sich stets gegen das Grundgesetz von 1833. erklärt, und geäußert Er werde es nicht anerkennen. Mit Recht war er unzufrieden, daß ein 70jähriger König, ohne Successionsfähige

Kinder, die letzten Jahre seines Lebens dazu benutzte hatte, alles zu thun, was seinem Bruder und Nachfolger unangenehm war, das Familien Erbgut fast wegzugeben, die angeerbten Regierungsrechte, durch eine moderne Constitution, zu schmälern. Ein jüngerer Prinz, Herzog v. Cambridge, wurde als ViceKönig, mit der Verwaltung des Erbtheils seines Bruders Ernst August beauftragt, um umwälzenden, falsch verstandenen liberalen Sinn, Königs Wilhelm, der auch der englischen alten Verfassung, die stärksten Stöße, versetzt hat. – Solche Verhältnisse konnten keine nachsichtigen Gesinnungen, für das Grundgesetz, erwecken. Diese

Ansichten des Herzogs von Cumberland waren mir, wie einem Jeden, bekannt. Der Fehler den die Regierung rücksichtlich der Form, des Grundgesetzes begangen hatte, war mir auch nicht entgangen, daß nämlich eine Constitution per modum pacti versprochen war, und man dem entgegen, das Grundgesetz promulgirte, obgleich die Stände gegen 13 Artikel, Anträge an die Regierung hatten gelangen lassen, diese daher erst zur Erledigung mit den Ständen hätten gebracht werden müssen. Die Constitution wurde so, eine octroyirte, und König Wilhelm hatte wirklich erklärt: sie solle sofort promulgirt werden, und Er gebe sie „as a grant.“ Ich war ehrlich genug, meine Bedenken über

diese Form, dem Minister Schulte, mitzutheilen, der aber leichthin erwiderte: Das habe nichts zu bedeuten. – Mitglieder der 2^{ten} Cammer, Liberale, hatten dieselben Bedenken geäußert, als ich. Inzwischen ahnte ich keine Unterwerfung von Seiten des Herzogs v. Cumberland. Er war nur wenige Jahre jünger als der König, und die Erfahrung hatte oft gelehrt, daß der Nachfolger sich beym Glanz, und ____, die Ihm verbleiben, ____.

Im Jahr 1833. aber kam der Herzog v. Cumberland nach Hannover. Er äußerte sich sehr offen gegen das Grundgesetz; alle, zum Theil infitiöse Versuche dem, nicht hinreichend

unterrichteten Prinzen,
zu verlocken, zu einer Un-
terschrift, indirecte sogar
durch Unterschrift des Hausge-
setzes, eine Anerkennung
des Grundgesetzes, zu er-
schleichen, durch Hintergehung
des, solche Consequenz nicht
ahnenden Prinzen, schei-
terten an seiner Vorsicht, sei-
nem Misstrauen, seiner
Rathserholung von wahren
Freunden. Der Minister
v. Ompteda that sich her-
vor, in dem Versuche, den
Prinzen zu hintergehen.
Und doch hat ihm der König Ernst
August eine reiche Pension
von 6000 rth bewilligt, sie-
het ihn am Hofe, und in Zelle,
selbst in des ExMinisters Hau-
se. – Dergleichen, gar
nicht gute Inconsequenzen
haben sich mehr hervorge-
geben., sie untergraben
die Moralität im Dienst.

Wer es mit dem Herzog v. Cumberland, und mit dem Lande, gut meinte, der mußte Ihm rathen, seine EntschlieÙung sehr reiflich zu prüfen, und so vollständig sich in KenntniÙ zu setzen, daÙ Er sofort im Augenblick des Regierungsantritts, wisse was er thun wolle, und wie es anzugreifen sey. Denn eine zweifelhafte Zwischenzeit, rief Gährung im Lande, und Kräftigung einer Opposition hervor. – Es war daher gegen meine Erwartung, daÙ der König Ernst August, bey Seiner Ankunft in Hannover im Juny 1837. erklärte: Er wolle prüfen und bedenken. – Ich wurde sofort zum Staats- und

CabinetsMinister designirt,
mit veränderter Eyd-
formel, aus der die
grundgesetzliche Verant-
wortlichkeit in Beziehung
auf Verfassung und Stände
wegblieb. Mit dieser hätte
ich nie in des Königs Absichten
eingehen können. Eine
Hauptbeschwerde des Königs ge-
gen das Grundgesetz war
auch grade die moderne con-
stitutionelle Verantwortlich-
keit der Minister. Wo diese
stattfindet, sinkt die könig-
liche Gewalt immer tiefer:
Denn solche Minister hängen
von der Mehrheit der Deputirten
Cammer ab; der König muß
oft seine libsten und treusten
Diener entlassen, weil sie
die Mehrheit der allgewal-
tigen Cammer verloren haben.
Er muß vielleicht Männer
zu Ministern wählen, die
Er haßt und nicht achtet.
Ein beständiger Verfall der

Minister entsteht, welcher die Verfolgung einer guten Verwaltung stets untertrifft. die wahren Interessen des Landes leiden, während die Stände sich über politische Principien und Theorien streiten, zu dem Zweck, um das vorhandene Ministerium zu stürzen, gleichviel welches, es stehen Leute vor der Ministerthür, die hinein wollen, um ihre Plätze einzunehmen. Die Bedenkzeit die der König Sich nahm ist sehr erklärbar, wenn Sr. Maj. nicht im Voraus hinlänglich von den Verhältnissen unterrichtet war. Sie ging auch hervor, aus Rathschlägen, englischer und preußischer Freunde, von allgemeiner, in solchen Fällen üblicher Art, nicht zu übereilen, ein Rath der im Allgemeinen richtig seyn kann. – Im vorliegenden Fall er schädlich: Denn diese Zwischenzeit hat dazu

gedient, daß die Opposition sich erholte von ihrem ersten Schrecken, daß sie auf Mittel des Widerstandes dachte, welches im ersten Augenblick gar nicht der Fall war. Das Patent vom 7^t Novbr. 1837. welches das Grundgesetz null und nichtig erklärte und aufhob, hätte sogleich erlassen, und sofort die Stände von 1819. berufen werden müssen. Dann steckten auch die constitutionellen BundesRegierungsmänner liberaler Farbe, die Köpfe nicht zusammen, um Hand in Hand mit der Opposition, am Bunde einen Widerstand, eine Polemick herbeyzuführen, die dazu dienen sollte, und gedient hat, eine Gährung im Lande, und Zweifel zu verbreiten, die nicht vorhanden gewesen waren. Gewöhnlich ist es besser, einen starken Schlag gleich, und auf einmal auszuführen, als ihn zu theilen.

Das hat mir kürzlich eine kluge Frau aus der Provinz, eine Gesandten Wittwe, vorgeworfen – der ich erwiderte, ich sey derselben Ansicht gewesen. – dergleichen Aufschieben, Zögern liegt aber überhaupt oft in des Königes Handlungsweise.

Es war

auch nicht ganz consequent,
das Grundgesetz gleich von
vornherein, als nicht bindend,
weder formell noch materiell
zu erklären, und doch die
versammelten Stände von 1833. zu ver-
tagten, statt sie aufzulö-
sen. Ich hatte letzteres
dem König am Abend Seiner
Ankunft, wo Er mich, ohn-
erachtet der beyspiellosen Schädlig-
keit seiner Reise, und
der Ermüdung in Folge dero
selben, von 10. bis 12 Uhr
abends, allein bey sich be-
hielt angerathen. Mit den anderen
Ministern hatte der König gar
nicht gesprochen. Sr. Maj.
schrieb in meiner Gegenwart
noch am Abend ein Billet
an den Minister Schulte,
der damals die ständischen
Angelegenheiten versah, er
solle am folgenden Morgen,
vor der Sitzung, das Auflö-
sungsRescript, den Stän-
den verlesen lassen.
Minister Schulte aber

begab sich morgens 10 Uhr, zum König, und bewog ihn, in meiner Abwesenheit, durch Vorstellungen, daß Vertagung vorzuziehen sey, dazu, statt der Auflösung. Minister Schulte, wie alle Minister fürchteten die Aufhebung des Grundgesetzes, weil sie zu sehr darin compromittirt waren, durch ihre Theilnahme, Verantwortlichkeit, und ihren Schweif, die Ministerialreferenten, die alle Grundgesetzliche Liberale waren; kaum mag es eine Ausnahme darin gegeben haben. Damals glaubten die Minister noch nicht, daß sie sich selbst den Schimpf anthun könnten, im Dienst zu bleiben; wenn, wie sie die Knie vor den revolutionairen Maaßnahmen, von 1830. bis 1833. gebeugt hatten, um damals ihre Posten zu behalten, oder zu erlangen, der konnte das Grundgesetz, die Verantwortlichkeit, mit Ehre nicht verlängern. Sie sind deshalb scharf getadelt worden. – Dieser

Schritt des Königs, den ich sofort offen misbilligte – aber es war zu spät – war in consequent, und konnte besser von der Opposition benutzt werden, als geschehen ist. In der Vertagung liegt eine gewisse Anerkennung der Existenz der Stände; in ihrer Auflösung, verbunden mit einem Patent, das das Grundgesetz für formell und materiell nicht bindend, erklärt, wie im Patent vom 5^t Jul. 1837. geschehen, liegt das Gegentheil. Die Opposition hätte die Behauptung aufstellen, und bey einer flach und lau, oder feindselig, gestimmten Bundesversammlung, vielleicht geltend machen können: „Sr. Maj. hat die Eröffnung von Ständen von 1833. durch Vertagung anerkannt, also muß der König nun auch diese existierenden Stände be- rufen, und ihnen die Ab- änderungen des Grundgesetzes,

zur Berathung vorlegen.“ –
die Opposition hatte sich damals
noch selbst nicht recht erkannt,
sie war noch nicht organisirt, und
dies beweiset, meinen früheren
Satz, daß alles leichter und schneller
abgethan gewesen wäre,
wenn statt des Patents vom 5^{ten}
Jul. sogleich das vom 7^{ten}
Novbr. 1837. erschienen wäre.
In diesen ersten entscheidenden
Monaten, mußte der Weg
erwählt werden, den man
zur Beseitigung des Grund-
gesetzes, betreten und verfolgen
wollte. Es gab zwey
Wege: der Eine, das Grund-
gesetz für formell null und
nichtig entstanden, und ma-
teriell für ungültig zu er-
klären, weil die Regierungs-
rechte, und die HausEigenthums-
rechte an den Domainen,
verletzt seyn, wozu der König
nie, als Agnat seine Einwil-
ligung gegeben habe.
Der andere, auf dem Grund-
gesetzlichen Wege, von der
Gefälligkeit der Stände von
1833. die Aufhebung, lech-
zend und heiß ersehnten,

mit begieriger Hast ergriffener Rechte, als Civilliste
Einmischung in die Verwaltung
der Domainen, Vorschrift über
die einzelnen Besoldungen und
Pensionen, Unabhängigkeit
und Ina___bilität, der Staatsdiener, so lange sie
nicht vom Richter, für Schurken
erklärt werden könnten,
endlich völlige Lähmung
der königl. Gewalt, durch
Verantwortlichkeit der
Minister – kurz das ganze
Gefolge der modernen REprä-
sentativverfassung, die nach
der Opposition eignen öfteren
Äußerungen, sich noch weiter
entwickelt hätte.

Ich konnte nicht einen Augenblick zweifeln. Ich
hatte den Gang in anderen
Staaten beobachtet, ich kannte
durch 20jährige Leiden und
Verdruß in der Ständever-
sammlung, im Geheimen Raths-
collegio, den Geist und
Sinn dieser Menschen.
Ich war Zeuge gewesen,
der ridiculen Thronrede
an die Stände, vom 7^{ten}

März 1831. in der den Ständen,
vom H Geh. Cabin.rath Rose
insonderheit, durch den Mund
des getäuschten, unverantwort-
lich gemißbrauchten, wohl-
meinenden ViceKöniges,
die Berathung einer neuen
Constitution ! angetragen
wurde ! – weil einige rebel-
lisch gesinnte Schwesterstädte
von Göttingen, dahin gehende,
und sehr weit gehende
Petitionen, eingesandt hat-
ten! Stüve mit Osnabrück
konnten dabey nicht fehlen,
so wie Hildesheim.

Wie konnte ich ein so entstan-
denes Grundgesetz, die Frucht,
des lächerlichen panischen Schre-
ckens, der Unwissenheit,
der Characterschwäche, von der
einen, der heißhungrigen
Leidenschaft, der Ungerechtig-
keit die Raub für nichts anthut,
der prickelnden BürgerEitel-
keit, und Herrschbegierde, von
der anderen Seite, verehren
und achten. – Wie konnte ich
nur einen Augenblick mich
der sanguinischen Hoffnung

überlassen, diese Menschen
würden, anerkannt als Stände,
das Heft der grundgesetzlichen
Gewalt in Händen, sich selbst
ihrer errungenen Rechte, ent-
kleiden! – Sie hätten dem
König geantwortet: sie däch-
ten bey dem Grundgesetz zu
verbleiben, verbrämt mit
heuchlerischen Worten über den
Werth dieser Verfassung, den
Sr. Maj. später selbst er-
kennen würde.

Ich erklärte daher, vom
ersten Augenblick an, dem
König: es könne nur der
Erste Weg gewählt werden,
das Grundgesetz als null
aufzuheben; eine unmit-
telbare Folge davon sey, der
Wiedereintritt, der vorher
bestandenen Verfassung, der
sogenannten von 1819.

Der König war völlig meiner
Meinung.

Wenn ich mit Sr. M. sprach,
war dieses der Fall. Der König
mag sich gegen andere auch schwan-
kend ausgedrückt haben, da
Er Sich noch in der Prüfungsperiode
befand; Seine Hauptansicht war
jene, und die Einzige, die Er mit mir
besprach.

Noch muß ich hiebey der Bun-
desversammlung gedenken.

Wenn die Bundesversammlung
ein höchstes Reichsgericht
wäre, competent für

solche Gegenstände, und verbunden sie aufzunehmen, und darin zu erkennen, so hätte die Han. Regierung die Verpflichtung gehabt, ihre Beschwerde über das Grundgesetz, und ihr Begehren, dahin zu bringen. Allein ein solches Tribunal ist die Bundesversammlung nicht; es ist kein Collegium mit Votanten, die nach angehörten Referenten und Coreferenten, auf den Grund der Acten, auf den Grund, einer sorgfältigen Discussion, ihre Abstimmung geben, und durch Gründe überzeugt, noch während der Sitzung, ihre Ansicht und Abstimmung ändern können. – Vielmehr müssen die Gesandten, Befehle über ihre Abstimmung von ihren Höfen einholen, von Regierungen welche die Acten nicht, oder nur mangelhaft kennen, die nicht in der Sitzung und Discussion auch alteram partem gehört haben, die gar nicht fähig seind, ein wohlbegründetes Urtheil, in einer complicirten Sache zu fällen
(zum Theil nicht Juristen, gar Generale zb der Preuß. Gesandte!)
und endlich die, sich sehr befangen, durch Rücksichten

auf ihre liberalen Stände und Constitutionen, erwiesen haben. – Was durfte ich hoffen von Regierungen, die über Verletzung von Regierungsrechten und DomanielEigenthum, urtheilen sollten, und die bey sich selbst, alles dieses eben so, und noch mehr hatten – dürften sie gegen ihre Constitution und Stände, erkennen? – Allein, es kam auf diese Betrachtungen nicht einst an. – Hätte die Bundesversammlung, ein Recht zur Einmischung gehabt, so konnte der König es ihr nicht nehmen; sie hätte dann ex officii einschreiten können. Sie hat aber kein Recht dazu gehabt, und hat daher sich nicht eingemischt; sie hat väterliche Rathschläge und Wünsche – unter der Hand, Einzelnen – und als Bundesversammlung, ein einziges mal im Beschluß vom 5^t Septbr. 1838. – sage 1839 ! – zwey Jahre nach Anfang des Streits, gegeben. Und zwar war dieser ein solcher der sanctionirte was der König gethan, nämlich die Berufung der Stände von 1819. und nur die Hoffnung einer Vereinbarung über eine neue Verfassung, aussprach. Die Majorität des Bundes hat die bayerische Behauptung: der Art. 56. sey verletzt, zurückgewiesen – damit fiel jedes Recht der Einmischung. Kurz,

Kurz sie hat uns, uns selbst
überlassen, als einen selbststän-
digen souverainen Staat.
Einzelne Gesandten ____
haben liberale, aufregende
Memoiren etc. geschrieben,
verderbliche Insinuationen
an unsere Oopositionsführer
gelangen lassen, geeignet
um das Land in Aufstand
zu bringen, solche Bundes-
leistungen haben wir aufzu-
weisen, neben einzelnen Freundes-
worten und Handlungen;
aber keine erkennende
Einschreitung als Bund.
Der König befand sich daher
in der Lage eines jeden Sou-
veränen Herrn. – Wenn
Herr und Stände sich nicht einigen
können, über einen Punct, den
doch der Souverän nicht aufgeben
kann, und will, so ist der na-
türliche Gang, daß der, welcher
die ordentliche, geregelte Ge-
walt in Händen hat, der Lan-
desherr, sie gebraucht, und
beschließt, was er verlangt.
Und daß Er durch Anwendung
seiner Gewaltmittel, es
durchsetzen muß.

Ich will hier gar nicht, in sie staatsrechtliche Erörterung eingehen, ob denn die Stände und Unterthanen, ein Recht haben, der Gewalt, Gewalt entgegen zu setzen; ich bleibe lediglich beym Practischen, und sage – das ist das Extreme, wohin es kommt – tertium non datur – trotz aller seiner staatsrechtlichen Distinctionen.

Man schlage das Buch der Geschichte auf. Es ist zuletzt, zu allen Zeiten, und in allen Ländern, nicht anders zugegangen. Das setzt voraus, daß beyde Theile sich stark genug glauben, siegen zu können, und den Gegenstand wichtig genug, solche Unglücklichen Extreme herbezuführen. – Im vorliegenden Fall, habe ich nun nie ein solches Extrem besorgt. Man wollte nie eine absolute Regierungsform einführen, und das Volk

Seite 122a

befindet sich grade so, unter der Verfassung von 1840 als unter der von 1833. Allein letztere hätte nach und nach gedeckt, durch eine zu unabhängige Dienerkaste, mit der keine Freyheit besteht, wenn auch in der Spitze, in den Cammern des höchsten Grad von parlamentarischer Gewalt, existirt. Wenn ich das Unglück gehabt hätte zu sehen, daß partielle Aufstände, etwas mehr als Straßenauflauf, entstanden wären, so hätte ich es tief bedauert, aber nicht genügend erachtet, um deshalb die Herrschaft einer verderbten, dünkelfaften Parthey, aus dem sogenannten Mittelstande zu überlassen. Solche Aufstände hätte man nur, außerhannöverschen Motivationen, radicalen Deutschen, zuzuschreiben gehabt. Ich hatte vom Bunde, allerdings andere Erwartungen, eine andere Richtung vorausgesetzt; den Wiener Protocollen von 1834. gemäß, denn

der König reisete nur, in diesen Dispositionen, rücksichtlich der Erwählung des Weges, zur Ausführung, nach Carlsbad ab.

Dort traf der König, den Fürsten Metternich, mit Baron Werner aus der Kaiserl. Staatskanzley, und dem gelehrten Kanzl-rath Yärke; aber er traf auch preußische Staatsmänner, weit weniger unterrichtet von der hannöv. complicirten staatsrechtl. Frage, und die gründlich wissenschaftlichen Österreicher. Daneben war in Preußen, wie F. Metternich einst sehr treffend gesagt haben soll, „dear [Tintenfleck]“ – ein conservatives royalistisches, und ein versteckt liberalistisches. Letztere Parthey hatte das Übergewicht, weil Geh.R. Eichhorn und andere es unausbleiblich ____ müßten, über Chefs in den Ministerien, die

die Militairs gewesen
waren, zb. der Minister
der auswärt. Angel. ____
v. Werther. Diese Herren
waren gute Generale, aber
nicht Publicisten, die ihrem
Untergebenen Eichhorn und
anderen widerstehen konnten.
Daher war dann auch der preuß.
Gesandte in Wien, auch ein Minister, der sich
auch zu Carlsbad befand, so
verkehrt instruiert, daß er,
als Besprechungen in Königs-
warth bey dem F. Metter-
nich statt fanden, er-
klärte, er könne keinen
Theil daran nehmen, wenn
man nicht zur Grundlage
die Einberufung der Stände
von 1833. adoptiren wollte.
Der biedere alte König von
Preußen hatte bis dahin
noch nicht nähere Notiz, von
der Sache genommen.
So geschah es, daß der König
Ernst August, durch ver-
blendete Freunde, und ihre
falschen Ratgeber, ver-
leitet

wurde zu glauben, Er könne, es mit den Ständen von 1833. versuchen, und wenn diese, seine Anträge ablehnten, sie auflösen, und Stände von 1819. einberufen, als ob nichts vorgefallen wäre. Die Österreicher aber, (s. die Protocolle von Königswarth, und dahin gehörende österreichische Scripte.) darunter auch Graf Münch, Präsidialgesandter zu Frankfurt, hatten gleich anfangs erklärt: „In der Berufung der Stände von 1833. liege Anerkennung der formellen Gültigkeit des Grundgesetzes“, mithin konnten Modificationen desselben nur durch Zustimmung dieser Stände, dem grundgesetzlich verfassungsmäßigen Wege gemäß, statt finden. F. Metternich hatte den Vortheil hervorgehoben, durch Besitzergreifung der Verfassung von 1819. und

Aussprechung der Annullierung
des Grundgesetzes, „sich von
vorneherein, über dem Grund-
gesetz zu stellen.“

Der König, wie erwähnt
irre geleitet, ganz gegen
Seine eigentliche Absicht,
hatte sich gegen F. Metter-
nich selbst, und auch sonst für die
Berufung der Stände von 1833.
geäußert, wie mir der
damalige Legationsrath von
Schele :(mein Sohn Eduard):
sagte, der einzige Hannö-
versche Geschäftsmann, den
der König bey sich hatte. –
Auch solche Prämissen, müßte
der Legationsrath Schele, in
den Conferenzen von Königswarth,
die Berufung der Stände von
1833. zum Grunde legen,
und empfehlen: „eine An-
sicht, die auch wohl die
seinige mag gewesen seyn,
bey noch zu jugendlichsan-
guinischen Hoffnungen, der
Vernunft und Billigkeit, der
Stände von 1833. und bey sei-
nem formell juristischen

Skrupeln über die Befugniß des Königs, das Grundgesetz zu annulliren.

:(Die Österreicher haben auch nachmals bey dem so entscheidenden Bundesbeschluß vom 5^t Septbr. 1839. dieses Recht des Königs behauptet.):

[Einschub:

Mein lieber Sohn ich übergebe dir hier die Darstellung unserer Verfassungs-Kämpfe. Ich wollte das Ganze noch umarbeiten, mir fehlten aber die Kräfte dazu. Was ich ändern wollte, ist namentlich der Vorwurf, das ich zu scharf, ___ gemacht. Er war durch die Haltung Preussens und durch einige andere Umstände damals in einer höchst schwierigen Stellung. Ich wünsche daß du diese meine Anerkennung, für mich, an dieser Stelle niederschreibst.
Der Weg sey meines Vaters gemäß
_____]

Offen gesprochen, wie es sich bey der Darstellung von Staatsangelegenheiten ziemt, und um so mehr für mich, als Minister und Chef, wo meine Ehre mit ihm Spiel ist, so stellte der Legationsrath Schele, ganz abgesehen davon, daß ich nicht nur sein Chef, sondern sein Vater war, darin, daß indem er gleichmäßig des

Königes gänzlich umgewandelte Ansicht, vortrug, er nicht, 1) den König zuvor aufmerksam, auf diese, die Sache vom Grund aus entscheidende Umwandlung machte, und ihn bat, zuvor, Seines Ministers Meinung einzuholen.

2) daß wenn dieses, ____
wegen Übereilung der Sache
: (denn Übereilung war es, in
solcher wichtigen Frage, nicht
einst den Minister vorher zu
fragen, der alles unternom-
men, und den zu wählenden
Weg bezeichnet hatte) :
nicht mehr geschehen konnte,
er nicht wenigstens, sei-
sem Vortrage, hinzusetzte:
der CabinetsMinister sey
durchaus anderer Ansicht,
und auch diese Ansicht
mit allen Gründen aus-
führte und geltend machte.

F. Metternich hätte dann
wahrscheinlich dem König ande-
ren Rath ertheilt, seiner er-
sten Ansicht gemäß, welche
auch die seiner Vertrauten,
Graf Münch, Baron Werner,
und Hofrath Yarke war.
Aber Metternich hat nachmals
an unsern Gesandten v. Bo-
denhausen gesagt: „was
sollte ich thun, da Sie Ihre
Ansicht geändert hatten? ich
sagte früher: „die Stände
von 1819. herein und die Stän-
de von 1833. hinaus, nun
mußte ich sagen – die St. von
1833. herein, die von 1819. hin-
aus.“ und darauf so gut es
ging operiren. –

Nichts glich meinem Er-
staunen, meinem Schreck,
meinen durchdringenden
Schmerz, als ich diese unseli-
ge Nachricht erhielt. – die
Sache des Königes wurde preis-
gegeben, ich selbst auf die

grausamste Art geopfert.
Darauf hatte ich dem König
zu einem schweren
Unternehmen mich verbunden,
daß mein Weg, den der

Annulierung des Grundgesetzes, unerschütterlich fest gehalten würde, auf dem Wege, wo Sieg oder Niederlage möglich war, wollte ich siegen, oder untergehen – nun aber sollte ich, mit dem Strick um den Hals vor Richtern von 1833. geführt werden, die so wie sie heute durch Einberufung sich constituirt hatten, morgen mich in Anklagestand versetzt hätten, waren dem Grundgesetz zufolge, der König mich nicht durch Abolition befreien konnte.

Den Umstand hätte gemildert, aber gegen eine wüthende Parthey nicht gerettet, daß noch, das Grundgesetz nicht definitiv aufgehoben war, denn das Patent vom 5^t Jul. 1837. sagte: das Grundgesetz sey null und nichtig, und binde den König nicht. Das war also in den Augen der Parthey, ein Attentat des Ministers, gegen die Verfassung. – Es gab nur die Alternativen: Entweder das Grundgesetz lediglich im Materiellen anzugreifen, aber auf dem Wege den das Grundgesetz vorschrieb – wo denn alles von der Abstimmung der Cammern abhangen hätte – oder es auch formell anzugreifen, wo dann eine Berathung mit Ständen dieses Grundgesetzes, gar nicht mehr gültig seyn konnte.

Wie weit man gegen mich gegangen wäre, hing von der Wendung

ab, welche der Übermuth der
siegenden liberalen Parthey
in Hannover, und in Deutsch-
land, genommen hätte;
auf ein möglichst eclatan-
tes Beyspiel hätten sie

hingewirkt. Dieser Gefahr,
die mir nie entgangen war,
hatte ich auf dem Wege, mich
bloß gestellt, wo Sieg mög-
lich war, und errungen ist;
und wobey ich nur Widerstand im
Lande, aber nicht feindselige
Handlung von Bundesfürsten,
sondern wenigstens ihr Stillschwei-
gen, erwartete.

Aber durch die eigenen, ver-
blendeten preußischen Herren, Freunde,
die selbst ihre Sache verriethen,
mich gebunden überliefert
zu sehen, dem Hohn, dem
Schimpf, Preis gegeben –
weil man meinen Weg anfangs
gewählt, dann verlassen hatte,
: (ich sage, anfangs gewählt, schon
deshalb, daß man sich im Patent
vom 5^t Jul. 1837. für die Nulli-
tät des Grundgesetzes, aussprach:
wollte man meinen Weg nicht, so
musste man solches Patent
gar nicht erlassen, es invol-
virte wirklich meinen Weg –
oder der König hätte ex post
erklären müssen: „Ich habe
mich arg geirrt, das Grund-
gesetz kann Ich nicht für null
und nichtig erklären.“

Das war das bitterste Ge-
fühl, das ich in meinem
Leben – das doch stark bit-
teres erfahren hat – empfun-
den habe. – Ich beeilte
mich dem F. Metternich
zu schreiben, daß ich nie den
Weg der Annulirung des
Grundgesetzes verlassen habe,
noch verlassen werde.

Inzwischen hat er, wohl ein
bis 2 Jahre später, dem Han-
növ. Gesandten v. Bodenhou-

sen in Wien, vorgeworfen,
wir schwankten, „und der
junge Schele habe ihm zu
Königswarth, in einem

„langen Aufsatz demonstriert,
„daß man die Stände von
„1833. berufen müsse.“

Darauf habe er F. Metternich
gesagt, so müsse man
auf dem Wege operiren
so gut man könne.

Dieses leidige Misver-
ständniß erklärt mir
manches aus der Zeit,
unter anderem die unbe-
greifliche österreichische
Depesche an den hisigen Ge-
sandten,

in völliger Harmo-
nie mit der Preußischen,
von Töplitz aus, die ganz
den Boden verließ, den
Österreich bisher betreten
hatte. Ich ließ diese
Depeschen, beyder Höfe nicht
würdig, unbeantwortet,
und verfolgte meinen
Gang.

Ich konnte sie nicht beantworten
ohne insbesondere dem F. Mettern.
arge Widersprüche mit sich selbst,
große Rückschritte, vorzuwerfen.,
auch war ich eigentlich dazu
nicht genöthigt, da diese Depeschen
nicht an mich gerichtet waren,
sondern an die Gesandten beyder
Höfe, mit dem Befehl sie mir mit-
zutheilen.

Durch H v. Boden-
hausen ließ ich nun aber
dem F. Metternich sagen,
daß ich nie geschwankt habe.
Die Schwierigkeiten
die ich gefunden habe, sind

unsäglich; wohlmeinende
Gesandte, aber unquali-
ficirt sie in so verwickel-
ter Sache zu gebrauchen.
Wenn Bodenhausen Kennt-
niß und Geschick gehabt
hätte, so müßte ja ein
solches Mißverständniß
gar nicht auftauchen kön-
nen: Denn ihn hatte ihm
oft genug mitgetheilt, wie
ich die Sache beurtheile.
Der König kam dann
endlich von Carlsbad zurück.
Damals besaß ich noch sein
ausschließliches Vertrauen,
namentlich in der Verfassungs-
sache – zum Glück für Ihn
und die Sache, die sonst un-
wiederbringlich verloren war.
Der König hatte keine Ahnung
von dem was Er so ge-
fährliches, vorgeschlagen hatte.
Es wurde mir nicht schwer,
Ihn auf den verlassenen
richtigen Weg zurückzuführen.
Ich stellte dem König vor,
die Liberalen, die Ministe-
rialreferenten, die alten

Minister selbst, würden Ihm
die schönsten Verheißungen
von Abschaffung der dem
Könige misfälligen
Verfassungspuncte, machen.
Man hat gesagt, die Mi-
nisterilReferenten etc.
wären dazu gezwungen
gewesen, aus Furcht.
Etwas seichteres ist schwer
aufzufinden. In dem
Augenblick der Berufung,
also der Anerkennung, fiel
ja die Furcht weg., sie
standen verschanzt hinter
ihrem geliebten Grundge-
setz, man konnte ihnen
kein Haar krümmen.
Gerade diese Unabhängigkeit
als Staatsdiener machte ihnen das
Grundgesetz so werth.
Ja, sie hätten die Commödie
spielen können, für den
König zu stimmen, während
sie die Mehrheit gegen
Ihn hätten stimmen lassen,
nach der Verfassung von 1819.
und nach der von 1840. stehen
die Diener weit mehr

in der KönigsGewalt, und doch haben sie auffallend, gegen Ihn gestimmt, ja Einzelne außerhalb der Versammlung, geradz zu Ministern und anderen erklärt, es thun zu wollen. Und man sollte ____ genug gewesen seyn zu glauben, eine solche Mehrheit werde größere Unabhängigkeit der Staatsdiener, Civilliste, Verantwortlichkeit der Minister usw. aufgeben, da sie nur Nein! zu sagen bräuchten, wie sie seitdem selbst in Folge der Verfassung von 1840. ohne Scheu gethan haben. und zwar in der Sache, die dem König am meisten am Herzen lag, die Militairvermehrung. Noch jetzt 1844. habe ich die Meinung aus der Provinz, aussprechen gehört: die Regierung habe einen Fehler begangen, zu langsam, - vielleicht aus Schonung – zu Werke gegangen zu seyn; man hätte sofort annulliren und sich erklären sollen. – allerdings war

[Fortsetzung Einschub Seite 134 – linke Spalte]

das, auch meine Ansicht, das Patent vom 5^t Jul. 1837. war ein Fehler, es war zu viel, oder zu wenig. Die Bedenkzeit die der König sich nahm, war eine Verschwörungszeit für die liberale Parthey., aber preußischen Freunden hatte der König versprechen müssen, sich nicht zu übereilen, sondern zuvor zu prüfen. Übereilung müßte sicherlich nicht

stattfinden bey diesem wichtigen Entschluß, aber die Prüfung hätte vor dem Regierungsantritt schon geschehen sollen, um vorbereitet, mit reiflicher Prüfung beschlossene Maasregeln, sofort zu ergreifen. Diese Vorbereitung und völlige Reifung zum sofortigen Entschluß, hatte ich dringend gerathen – ja einer der grundgesetzlichen Minister selbst hatte sie, dem Herzog v. Cumberland, der kein Hehl aus seinen Absichten machte, gerathen; denn in der That, wer auch wünschte, der König möge bey dem Grundgesetz von 1833. Beharren, müßte zugleich wünschen, daß Er beym Reg.antritt gar keinen Zweifel über Absicht und Neigung blicken ließ, sondern sogleich grundgesetzlich auftrat – denn jenes entzog dem Monarchen das Vertrauen der Stände.

[jetzt weiter Seite 133]

Solche Betrachtungen überzeugten den König – Er blieb bey dem zuerst ergriffenen Wege. Auf diesem ist, unter großen Schwierigkeiten, welche liberale Feindseligkeit eines Theiles des Bundes, Lauheit

des anderen, herbeyführten,
der Sieg endlich errungen
worden. – Da ich be-
merkte, daß der Preuß. Gesandte
in Hannover, General v. Ca-
nitz, ein geistreicher
sarcastischer Mann (berli-
nisch) aber kein Publicist, und
ein unklarer Kopf, eben
nicht sehr günstig für unsere
Sache war, so ließ ich
im Sommer 1839. meinen
Sohn, den Legationsrath,
(jetzt Geh. Cab.rath) nach
Töplitz reisen, ohne Wissen
der Gesandten, wo der alte
König v. Preußen, und der
brave conservative Fürst
Wittgenstein aus Berlin,
waren. F. Wittgenstein
verschaffte meinem Sohn
sogar eine Audienz vom
König, der damit nicht
leicht war. Von diesem
Augenblick an, nahm
sich der brave König un-
serer Sache persönlich

an, und la ____
____ durfte nichts an
den Bundestagsgesandten
erlassen, ohne vorherige
Genehmigung des Königs.
Das war von großem
Nutzen. Mein Sohn
Eduard hat bey dieser
Gelegenheit, in Berlin
und in Frankfurt, seltene
Kenntniß, Umsicht,
Ruhe, savoir faire,
obgleich noch jung, ent-
wickelt, so wie über-
haupt er die wesentlich-
sten Dienste, im Verfassungs-
streit, und nach dem-
selben, leistet.

Er wird künftig der beste
Staatsmann in Hannover seyn.
Reicheres Alter wird ihn etwas
sanguinische Hoffnungen von man-
chen Menschen, und Zugänglichkeit
zu ihren schmeichelnden Dar-
stellungen, von edler ächter Libe-
ralität, benehmen. Ein solcher
Mensch für ihn ist der junge Hoppen-
stedt. Es giebt Liberale im
Kopf, aber nicht nicht so sehr con amo-
re; andere con amore, aus
Dünkel und Eitelkeit – diesen
ist gar nicht zu trauen, sie
benutzen jede Gelegenheit, nach
10 Jahren, wenn es jetzt nicht ge-
het; heuchlerisch geworden aus
Noth, bleiben sie es zeitlebens,
und erbittert dazu.

Was hätte ich, ohne einen
besonnenen, zuverlässigen
Gehilfen, machen sollen,
umgeben gleichsam
von einem ____

corps
der Dep. Ministerien
zum Theil,
feindselig, oder
flau, oder halb toll wie
H v Lütken. – Dieser

hat gute Dienste geleistet
um die ständische 2^{te} Cammer
zusammen zu bringen 1844.
in der Verfassung selbst weniger
für den König gewirkt – 1838.
geradezu gegen den Verf. Ent-
wurf, der hätte modificirt wer-
den mögen, aber nicht verwor-
fen; insonderheit müßte der
kleine bremsche Junker
nicht aus verblendeter Eifer-
süchteley, die Organisation
der 1^{ten} Cammer, mit angreifen,
und die Ablehnung derselben durch
den Adel selbst, befördern.
Der Verf. Entwurf von 1838.
hatte ferner das voraus, daß
der König nur eine bestimmte
Summe : (2,300000 rth) : jährlich
von den Domainen abgeben
sollte, der Rest verblieb Ihm.
Man hat, um sich zu rechtfertigen,
nachmals zweifeln wollen,
ob jene Summe nicht zu stark
sey; allein das hat sich bisher
nicht gezeigt, und eine solche
Übereinkunft würde redlich
doch, clausula rebus sic stanti-
bus, zu interpretiren gewesen

seyn, wenn die Domainen zu schwach geworden wären.

Übrigens wäre das ein Vorwurf für den Finanzminister, der jene 2300000 rth als Überschuß, der vom König entbehrt werden könnte, hat berechnen lassen; ich erklärte damals Sr. Ma

j. daß ich

dafür nicht einstehen könne.

Konnte aber diese Abgift getragen werden, so war des Königs Lage rein, fest und angenehm.

Der F. Metternich sagt damals dem hannöv. Ges. von Bodenhausen, dieser Verf. Entwurf sey vortrefflich, und er wisse nicht, was die Stände dagegen würden einwenden können.

Jetzt ist in der Verf. von 1840. das dunkle altdeutsche Verhältniß bestehen geblieben, und nur das gewonnen, daß nicht alle Jahr sondern nur alle 6. Jahre, darüber gestritten werden kann, und daß der Bundesbeschluß von 1828. etwas mehr den Steuerbeytrag führet. – Wenn ich damals 1838. H v. Lütken behielt, und ihn nachher lange noch, selbst gegen des Königs Neigung, hielt, so war es, wegen seiner Fähigkeit, seiner Energie, wenn es denn endlich auf Hauptsachen ankam, und wegen des unglaublichen Mangels an Subjecten für das Cabinet.– die ihm dienen konnten, oder wollten.

H v. Lütken beging, aus Herrschsucht

den unverzeihlichen Fehler,
daß er ganz allein für sich, in
den Cammern, zu operiren
suchte; er hielt hinter dem
Berge, theilte mir nicht pflicht-
mäßig mit, was er gesollt
hätte, verschleppte wohl gar
absichtlich die ständischen Ver-
handlungen, in der Hoffnung
am Ende, gedrängt von der
Zeit, gleichsam im Galopp
seine Absichten bey den Ständen
und Regierung, eher durch zu
setzen. – Dazu setzt die
unweise Bundesversammlung
gleichsam das Messer
an die Kehle. Durch den Bun-
desbeschluß vom 5^t Septbr.
1839. der andeutete, wenn
man sich nicht diesmal mit
den Ständen vereinbarte, so
werde der Bund einschreiten,
dadurch erschwerte man eine
Vereinbarung mit den Ständen,
indem diese sahen, wie die Re-
gierung gedrängt werde.

- ohne zu bedenken
daß er die hergestellte Verf.
von 1819. eben damit aner-
kannte, daß er von, zu einer
Vereinbarung competenten Stän-
den, sprach, und daß er niemals
befugt seyn konnte, zu prüfen,
ob eine neue Verf.
statt der alten von 1819. eingeführt wer-
den solle.

Der Beschluß

hatte also das Gute, daß er bezeugte,
man halte die dermaligen Stände

Stände, d.i. die von 1819. für die competenten. – daß der Beschluß nicht geheim bleiben würde, obgleich er nicht zu denen gehörte, die publicirt werden sollen, wußte ich schon aus Erfahrung. Daher benutzte ich ihn selbst, und achtete nicht eines etwaigen, jedoch nicht erfolgten Tadels der Bundesversammlung, daß die Hannö. Reg. den Beschluß veröffentlicht habe. Ich rieth nämlich, sogleich, ihn zu publiciren, amtlich in der hannöv. Zeitung, welches schon am 10^{ten} Sept. 1839. geschah, und daraus die Folge der Anerkennung der Verfassung von 1819. gezogen würde. Diese war also dem Könige in allen Wegen gesichert, wenn keine neue Vereinbarung zu Stande kam.

Die Verfassung von 1840. kam dann endlich zu Stande – nicht zur vollen Befriedigung des Königs, der Königin, noch des Kronprinzen. Die Stände hatten viel zu viele Rechte behalten; die Domainen waren nicht uneingeschränktes Privatgut geworden, zu gar keiner Concurrenz zu den Staatsbediensteten,

verbunden - man wollte nur nach Zeit und Willkühr schenken. Die Gesetze hatte man allein, ohne Zustimmung der Stände geben wollen. – Inzwischen hatte ich, auf Äußerungen der Art, schon dem König, als Herzog von Cumberland erwiedert: das sey dem alten Deutschen und hannöv. Verfassungsverhältniß entgegen und könne nie erreicht werden. Ich hatte nie mehr in Aussicht gestellt, als Annulierung des revolutionairen Werkes des Grundgesetzes von 1833, und eo ipso Wiederauflebung der alten Verfassung. Wüschte man eine neue geschriebene, so müßte sie mit den alten Ständen von 1819. pactirt werden, und das ist 1840. geschehen. – Ich bin ein entschiedener Gegner der octroyirten Verfassungen, wenn äußerste Noth nicht etwa zu diesem Schritte treibt; denn sie stehen nicht auf festem Grunde – das Volk kann sie angreifen, und jeder Nachfolger in der Regierung, kann sie vernichten; er hat so viel

Recht, eine neue zu octroyiren, als sein Vorfahr hatte. Die octroyirte Verfassung kann nur durch sehr lange Dauer, durch die Gewalt des Besitzstandes, geheiligt werden. – König Wilhelm IV. hatte vom Grundgesetz 1833. officiell erklärt: „I give it as a grant“ – Ich gebe es als ein Geschenk.“ – Darum hat auch sein Nachfolger, das nicht pactirte, bey Seite gelegt – Er hätte auch ein Geschenk geben können, weislich wurde aber das pactum vorgezogen.

Der König war mir in jener Zeit 1840. noch immer sehr gewogen, ist es auch im Grunde stets geblieben. Auffallend und schmerzlich war es mir, daß ich nie, ein Wort der Anerkennung, des Dankes für meine Mühe, meine beharrliche Ausdauer, meine Gefahr der ich mich bloßgestellt, erhielt, viel weniger ein öffentliches Zeichen solcher Anerkennung. Es ist zudem auffallend gewesen. am 6^t Aug. 1840. als ein ____ - liches Bankett am Stauden, ____ im Schloß

zu Herrhausen, stattfand, wünschte ich Ihre Majestäten und dem Kronprinzen Glück zur Erledigung des langen und schwierigen Verfassungstreites. Beyde Majestäten erwiederten nichts darauf, nur der Kronprinz äußerste mir Einiges von Anerkennung und Dank. Der König hat gleichwohl bey anderer Gelegenheit mir Seine Zufriedenheit geäußert, wie unten noch vorkommen wird. Sr. Maj. las mir einst selbst seine Stelle aus einem Briefe an den Herzog v. Wellington vor, worin Er diesem von mir schrieb: „he is a nobleman of a high character.“ – Was veranlaßte dann dieses Schweigen, diese Nichtanerkennung in Rücksicht der Verfassungssache? – Entweder, daß der König nicht zufrieden mit dem Resultat einer Verfassung, wie die von 1840. war – obgleich Er daran die Schuld auf das Benehmen der Bundesversammlung schob, und mir es nicht zur Last legte – oder daß sein Herrscher Sinn so weit ging, keinen Kampf

mit seinen Unterthanen, also auch keinen Dank für dessen Besiegung, anerkennen zu wollen, da Er vielmehr mit der Ansicht angekommen: „So will Ich es, und das muß geschehen!“ – grade so wie Er glaubte König Wilhelms vertraute höchste Diener, würden in Seiner Hand eben so fügsam plötzlich nach Fäden sich drehen lassen, wie sie es unter Wilhelm noch vordem gethan hatten. – Ich muß hier das ganze Benehmen des Königs gegen mich zusammenfassen, hier auf den heutigen Tag, denn mit dem 6^t Aug. 1840. ist eigentlich der Hauptschluß, dieser Darstellung für mich, da, indem ich nicht die Absicht habe, eine fortlaufende Schilderung aller Regierungshandlungen und Begebenheiten, zu liefern. Es ging also ein Jahr, nach dem anderen hin, auch seit 1840. ohne daß ich irgend ein Anerkennungszeichen erhielt. Gesandte, und andere begriffen es nicht. Bald meinte man, der König scheue sich, die älteren

Minister zu kränken, durch Auszeichnungen, die ich erhalte, und die Er ihnen nicht geben wollte.

Einer der Minister, der bey Geburtstag, Vermählung des Kronprinzen usw. oft schon etwas erwartet hatte, sagte mir deshalb, ich solle doch machen, daß ich etwas erhalte, damit sie nachher auch etwas erhalten könnten.

Der Eine meinte der St. Georgs Orden müsse mir zu Theil werden, der andere, der Grafentitel, wohl gar mit so viel Abtrag meiner Güterschulden, daß ich, der Verfechter der Krone, des Adels und der Ersten Cammer, einen erblichen Sitz in derselben, auf meinen Nachkommen bringen könne; man glaubte, das werde ein König für den thun, der Ihn Seine Domainengüter zurück verschafft habe, nebst den entrissenen Regierungsrechten. – Was ist stattdessen geschehen: I) 1838. habe ich eine Reclamation erneuert, die ich 1832. bey dem Ministerio angebracht hatte, und die ruhen geblieben war, da von 1832. an, meine Stellung zur revolutionirenden Regierung, der ich oft opponiren mußte, nicht von der Art war, irgend eine Gefälligkeit zu erwarten. – Diese Reclamation bestand darin, daß auf den Grund, der Abstammung meiner Familie, vom alten freyen Herrstande Deutschlands,

meine Befugniß zum Freyherrntitel, anerkannt werden möge. Der König Ernst August bewilligte dieses gerne, nachdem Er drey Monate lang, meine Vorstellung, in der ich mich auf meine ehemalige Ausführung meiner historischen Ansprüche, berufen hatte, die bey dem Ministerio liegt, bey sich behalten hatte. – In meiner Vorstellung an Sr. Maj. behandelte ich die Sache lediglich als eine Reclamation, und ließ diesen Unterschied gegen neue Verleihung, noch deutlicher hervortreten, in dem ich sagte: der Freyherrntitel und Stand könne eigentlich nie verloren gehen, weil er sich nur auf Geburt, nicht auf Amtgründe, mit dessen Verlust etwa auch dessen Titel aufgehört habe. So sey es mit dem Grafentitel, als dem eines Amtes, und obgleich Grafen meines Namens, in den Urkunden vorkämen, so haben doch die abgetheilten Linien, die das Amt, die Grafschaft nicht besessen, auch den Titel nicht fortgeführt, und müsse es einem meiner Nachkommen überlassen bleiben,

diesen alten Titel seines Geschlechtes etwa wieder zu erlangen, wenn er das Glück haben sollte, seinem Monarchen solche Dienste zu leisten, die jener Belohnung werth gehalten würden. – Da ich zu eingeschränkt durch alte Erbschulden bin, so liegt mir, oder vielmehr für meine Nachkommen : (denn ich bedarf für mich gar nicht des Titels) : eben nichts an dem Grafentitel. Viele Grafen sonteriren ihn arm, aber erst einzutreten in höheren Rang, ohne einen Reichthum ist unangenehmer. – Das scheint der König davon auch zu halten; sonst wäre es, offen gesprochen, nicht zu rechtfertigen, daß Er unter den bey mir eintretenden Verhältnisse, mir nicht mit der Verleihung entgegen gekommen wäre. – Ein Mann, der Schlimmeres vielleicht, für Ihn wagte, als mancher General, ein Schicksal a la Polignac, ohne den Er seinen Verfassungstreit nie gewonnen hätte, den Er anerkannte als den Abkömmling des hohen deutschen Adels im Mittelalter,

dem an Adel kaum ein paar Grafen
des Königreiches : (Stollberg
ausgenommen) : sich gleich
stellen können – dem sollte Er
nicht einst, den Grafentitel ver-
leihen! – Ich betheure auf's
feyerlichste, meinen Nachkommen,
die dieses lesen möchten, daß
als ich die schwere Sache für
den König unternahm, ich
so sehr absorbirt war, von
Enthusiasmus für die Sache an
sich selbst, für die Beschämung
der mir verhassten Parthey, der
ich Verlust von Rechten und Eigen-
thum, Kränkungen viele Jahre
lang, zuzuschreiben hatte,
für den König, der damals mir
als ein Meteor unter den
vielen schwachsinnigen Conces-
sionsmonarchen, erschien,
daß ich nie an einen Lohn für
mich dabey dachte. – Aber wahr
bleibt es, ich habe – das beste
zwar – aber nur das Eine ge-
rettet und gewonnen, nämlich
das Bewußtseyn dessen was ich
für die Sache gethan habe,
daß ist meiner vollen, innigsten
Überzeugung gemäß gewesen,

und deshalb ist dieses Bewußtseyn, ein mir wohlthwendes. –

Die Reclamation des Freyherrntitels – die seitdem andern, auch ohne Dienste bewilligt worden – zB Hammersteins sämtlich, Dinklagen etc. ist also nicht als Lohn zu betrachten.

: (welche letztere lange nicht so viel für sich anzuführen hatten, als ich, und Hammersteins) :

II) Im Jahr 1841. stellte ich dem König vor: es sey Grundsatz der Finanzverwaltung hieselbst, daß die Domanialablösungscapitalien, zinsbar belegt werden sollen, im Ankauf von Grundstücken, oder als Darlehen auf sichere Hypothek, ein Grundsatz oder selbst eine Vorschrift des Landesverfassungsgesetzes sey. Gelegenheit zum Ankauf von Grundstücken sey viel zu wenig vorhanden, für die große Masse eingehender Ablösungsgelder, daher denn bisher immer über eine Million zinsloß in der Casse gelegen hat. Es sind denn auch an mehrere, Capitalien ausgeliehen worden, ohne irgend einen anderen Grund bey ihnen, als den der Unterbringung der Capitalien. Hierauf stützte ich nun folgende Vorstellung:

In allen Provizen des Königreiches, Osnabrück und Ostfriesland ausgenommen, seyen Condiktvereine der Ritterschaften vorhanden; die Capitalien würden zu 3. und zu 3 1/2 p.c. Zinsen, ausgeliehen; im Ankauf von Grundstücken erlange man nicht leicht, nur 3 p.c. – Meine Osnabrücker Gläubiger, fast alle Bürger in der Stadt, mit nicht sehr großen Capitalien, seyen sich stets einige unter einander, nie eine Herabsetzung des Zinssatzes von 4 p.c. von mir anzunehmen, den sie im französischen Kriege, zu einem bedeutenden Theile bis zu 4 1/2 und 5 p.c. steigerten. Zu solchem Zinsfuß von 4 p.c. finde ich Capitalien stets bereit, so viel ich wolle, allein es sey drückend für mich 4 p.c. entrichten zu müssen, während damals der laufende Zinsfuß 3 1/2 und 3. p.c. war. Mit dieser Differentialsumme würde ich, ohne vermehrte Anstrengung, meine Capitalschuld, nach und nach, tilgen oder vermindern können, in der Art wie bey den ritterschaftlichen Condiktvereinen. Es kommen aber aus der neuesten Zeit Bemerkungen für mich hinzu, die mir bedenklich werden könnten. Nämlich grade einige

Inhaber von Schelenburger Obligationen, welche die Häupter der dort so heftigen Opposition waren, als Stüve, Bruch etc. fingen an mir zu kündigen. Wenn sie das weiter organisirten, als politische Rache und Partheysache von Seiten der Bürger, so konnte ich, bey dem bedeutenden Betrage meiner alten Erbschuld, in die größten Verwicklungen gerathen. – Ich bitte daher den König, für dessen Sache, ich auch in diese Gefahr mich gestürzt, mir ein Capital von 160000 rth Courant, gegen 3 p.c. Verzinsung, und unter Bedingungen verleihen zu wollen, die mir erlaubten, ein solches Darlehen behuf Abtragung meiner Schuld, anzunehmen. Der König bewilligte es mir sogleich sehr gern. Die Prüfung des Ertrages meiner verpfändeten Güter, würde, nach dem eigenen Verlangen der Domainencammer, und dem der K. Gen. Casse, auf den Grund angelegt:

- 1) eines 30jährigen Durchschnittes der Verpachtung, des Forst- und Grasverkaufsertrages.

2) der gutsherrl. Gefälle, nach
Maasgabe der Ablösungsordnung.
Das Capital wurde in die
Hypothekenbücher zu Osnabrück
eingetragen, wo gar keine
Schuld gegen mich eingetragen
stand. Mein ältester Sohn
verzichtete als Universal-
erbe seiner Mutter, auf etwa-
ige Vorzüge, die er durch privi-
legirte Hypothek haben möchte;
und so glaubte ich, und nahm
einen Anwalt in Hannover,
KanzleyProcurator Bahrt, so
wie anderer Seits die königl.
Generalcassenadministration,
und Finanzminister, es an, daß dem
Königl. Darlehen, die erste Hypo-
thek und der Vorzug, vor allen
etwaigen sonstigen Schulden, gesi-
chert sey. Der Zinsfuß stand
damals wirklich nur zu 3 p.c.
- Bankiers boten dazu so viel
Geld als man wollte. Die
Dauer dieses Zinsfußes während
35. Jahre, die stipulirt würde, kann
nach den Zeitumständen, meinen
Erben nachtheilhaft seyn; allein ihre
lange Dauer kann ein Privat-
mann in solche Operation nicht

eingehen, ich wäre dann besser
in meiner bisherigen Lage ge-
blieben. Auch sind anderen,
ohne Begünstigungsgründe, Gelder
zu 3 p.c. damals geliehen wor-
den, und wenn man die Verlegen-
heit betrachtet, die Königl. Ablö-
sungscapitalien : (die man
im Ganzen, gegen 26 bis 30.
Millionen Thaler, anschlägt) : si-
cher und höher als zu 3 p.c.
Genuß, anzulegen, so ist eine
längere Dauer der Anlegung
selbst der verleihenden Königl.
Casse, angenehm. – Wenn end-
lich man dafür halten will, es sey
etwas von Königl. Gnade mit dabey,
so will ich diese gern dankbar
anerkennen; von der anderen Seite
war aber auch eine Königl. Billig-
keit vorhanden, mich den Capi-
talkündigungen meiner politischen
Feinde nicht Preis zu geben,
die ich mir im Dienst für des
Königs Sache, gemacht hatte,
und die meinen Untergang
hätten herbeyführen können.
Der Ertrag der verpfändeten Güter
Schelenburg und Alt Schledenhausen,
berechnet sich aber bedeutend

höher, als er damals bey der Prüfung zum Grunde gelegt worden.

zB. die Forst ist von Königl. zwey Forstbedienten, zu 1000 rth mehr Ertrag angeschlagen worden, und nach 25 Jahren, noch höher., und die angelegten _____
___, liefern den dreyfachen Ertrag und darüber, so daß diese beyden Objecte schon, ein plus Capital von 73000 rth a 3 p.c. ergeben.

III) der dritte Fall einer Gnaden Erweisung für mich persönlich, war der, daß im Septbr.

1843. als der König aus England zurückkam, Sr. Maj. mir, in Begleitung eines gnädigen Handbilletts, das Großkreuz des Guelshenordens, das ich schon unter der Wilhelmschen Regierung in gewöhnlicher Art erhalten hatte, in Brillanten verlieh; es war in London gefaßt, sehr schön, und soll über 1000 Pf. Sterl. gekostet haben, da solche Arbeit theuer in London ist. Zur Veranlassung nahm der König, mein angebliches 50jähriges Dienstjubiläum, das während Sr. Maj. Abwesenheit in England, eingetreten seyn sollte. Als ich, nach des Königes Rückkehr von diesem Jubilar hörte, das mir nie in den Sinn gekommen war, protestirte ich bey

Sr. Maj. Allerhöchstselbst, auf's feyerlichste dagegen, und stellte vor: ich sey zwar vor 50 Jahren, als Kanzleyauditor zu Hannover, in Königl. Dienste getreten, nach 1 1/2 bis 2 Jahren etwa, habe ich diese Stellung aber, meiner Heyrath wegen, verlassen, habe dann von 1795 bis 1807. ohne Staatsdienst auf meinen Gütern gelebt., den Titel eines Osnabrückischen Drostens, den Landdrosten, habe ich während dieser Zeit zwar gehabt, auch die Erlaubniß des Aufganges auf den Ämtern; eine Landdrosteyvaccauz sey in dieser Zeit nicht eingetreten. Jene Erlaubniß habe ich wenig benutzt, denn da die Justiz damals von der Verwaltung getrennt war, so konnte ich bey dem Rentmeister (und noch weniger bey dem Landdrosten, der nicht einst am Amte wohnte) eben nicht mehr, und nicht viel anderes lernen, als bey mir selbst, und bey meinem eigenen Rentmeister; nämlich wie man ein Gut verpachtet, wie man die

Eigenbehörigen gut regierte,
Gerichte und Holzgerichte hält,
Kirchspielsverwaltung in Ordnung
erhält – deren Oberaufseher
ich als Gutsherr war – wie
man Wege beschwert, dazu meine
eigenen Bergwege eine vortreffliche
Veranlassung gaben. – Darauf
im Jahr 1807. (Octobr. glaube ich)
sey, ich nothgedrungen, als Depu-
tirter zu Paris, in Dienste des
neuen Landesherrn, Jerome
von Westphalen, als Staatsrath so-
fort getreten; ich habe für mein
und meiner Standesgenossen Eigen-
thum, und für deutsche Gesetze und
Recht, da oft gewirkt, und rechne
diese 4. Jahre, mit dem Bewußt-
seyn, zu meinen Staatsdienstjahren,
daß ich genutzt, und meinen Character
entwickelt habe, der leider all-
zu oft, in dieser Revolutionszeit,
auch den Edelleuten, gefehlt hat.
Im Winter 1812. habe ich den
Westphälischen Dienst verlassen, da
Osnabrück dem französ. Reiche
einverleibt worden. Ich habe
ohne Dienst – welches die französische
Regierung mir als Staatsgefange-
ner in Paris, vorgeworfen – bis
1817. gelebt, wo ich zum Re-
gierungsrath

in Osnabrück, von Georg (IV:) damals PrinzRegenten, ernannt worden.
Im Jahr 1820. sey ich zum Prä-
sidenten des OberSteuer und Schatz-
collegiums in Hannover berufen,
: (und zwar nicht __ Protection des
Ministers Graf Münster, der
vielleicht mich zum Reg. Rath,
nur __ Protection seiner Schwestern
Frau v. ____, und Gräfin ____,
und meines treuen Freundes
und Retters Louis Münster zu Lan-
gelage, ernannt hatte – sondern,
wie die Ministerialacten in
Hannover nachweisen, und Einer
der Minister mir selbst gesagt hat:
man habe zuerst ihm die Stelle an-
geboten, ehe er Minister war, da
er eine angenehmere hatte, so
lehnte er es ab, darauf schrieb
das Ministerium nach London:
„ich sey zwar – (zu ihrem Kum-
mer) ein Erzaristocrat, aber
der am meisten zu empfehlende
zu dieser Stelle.) : dann 1823.
Geh.rath daneben geworden,
und so habe ich Sr. Maj. mich 1837.
gefunden. Ich habe also, incl.
4. Westphälischer Jahre, 32 Jahre
ohngefähr im Staatsdienst gestanden,
und meine 50 Jahre kämen
nur heraus, wenn man meine
Osnabrückische Landdrostenzeit,

in der ich nicht auf Wartegeld, sondern auf Wartegeschäft, stand, mitanrechnen wolle, ferner die Jahre von 1814. bis 1817. wo ich freilich halbe Jahre in Hannover in Commissionen, von der Regierung festgehalten wurde, um das neue Steuerwesen zu berathen.

Der König antwortete mir aber: „Er habe von meinem Jubileu gehört, und es komme darauf nicht weiter an.“

Ich dankte also ehrehrbietigst für die verliehene Gnade. Das Handbillet, enthielt:

„da leider ich nicht in Hannover war, als ihr Jubileu stattfand, konnte ich Sie nicht persönlich gratuliren. Ich thue es nun schriftlich, und schicke Sie meinen Guelshenorden in Brillanten, als Beweis meiner völligen Zufriedenheit wegen ihrer treuen und ausgezeichneten Verdienste, und wünsche Sie, noch viel Jahren es zu tragen.

Ihr ergebener
gez. Ernst August
Han. 6^t Septbr.
1843.

das waren gnädige Äußerungen; nicht ein Wort dergleichen fiel in Erwiederung, meines Denkens, mündlich. – da ich das mehr bemerkt habe, so muß ich,

zusammengehalten, mit vielen Wahrnehmungen, glauben, daß es, dem Könige schwer wird, mündlich zu danken, als schriftlich einmal, rüige Worte hinzuzusetzen., ersteres thut aber dem Empfänger weit mehr wohl, es ist mehr vom Herzen zum Herzen gesprochen, und eisige Kälte, wenn man für etwas gedankt hat, und sich nicht ganz gleichgültig dabey fühlt, stößt zurück – verdirbt manches Gute, das sonst in der Sache lag. –Aber der König hat kein Talent, zur rechten Zeit, und auf die rechte Art, seinen Unterthanen und anderen eine Gnade, oder eine Aufmerksamkeit anderer Fürsten, zu verweisen. Er hat fast eine unglückliche Hand, in der Auswahl, verweigert eigensinnig, im rechten Augenblick, und giebt daßselbe wenn es wenig noch werth ist, und die erste Ablehnung beleidigt hat. – So war auch diese Ordensverleihung, an sich eine Auszeichnung, aber unzeitig, ungeschickt angebracht. Als ich im Jahr 1838. die Stände von 1819. zusammengebracht

hatte, oder als im August 1840.
das Landesverfassungsgesetz
erreicht war, da war es der
rechte Augenblick, nur eine
Auszeichnung zu Theil werden
zu lassen, und Jedermann hatte
dieses lange und oft erwartet.
Statt dessen, bricht man, so zu
sagen, eine Gelegenheit vom
Zaun, die nicht paßt, als ob
man an nichts anderem, als
an einem an sich unverdienst-
vollen Zeitablauf, der nur
Lebensfähigkeit nachweist,
einen Lohn für mich hätte knüpfen
können; dazu noch an
einen ridicul _____
gleichsam creirten Zeitab-
lauf von Dienstjahren, der in Wahr-
heit nicht da war. – Verge-
bens bat ich, es möge die
gewöhnliche Bekanntmachung
in der Zeitung unterbleiben.
Aber, was ich nicht erwartete,
meine Feinde haben in Zeitungen
nicht darüber gespottet, und meine
Freunde den guten Tact gehabt,
keine Demonstrationen zu machen.
Ohne Zweifel war es beyden
bekannt geworden, wie sehr

ich gegen diese ____, protestirte.
Glücklicherweise hatte der
König den Tact selbst, oder auf
zureden, nicht wie zB. bey
dem wirklichen DienstJubilaeo
des Minister Schulte, der übrigens
mit mir fast zugleich in Han-
Dienste getreten war, ein großes
Diner, aller Behörden etc. an-
zurichten: den ich hätte es
nicht unterlassen, Sr. Maj. sehr
tief dankend, doch zu erwiedern,
wie ich mir keinesweges an-
maaße 50. Jahre im Staatsdienste
zugebracht zu haben, daher mich
auch verpflichtet gehalten habe,
dieses Sr. Maj. zu bemerken;
- dadurch wäre des Königs wunder-
liche Herbeyziehung dieser
ersonnenen Gelegenheit, mehr
hervorgetreten – daher es mir
sehr angenehm war, daß die-
ses unterblieb.
Das sind die Gnadenacte die
mir zu Theil geworden. – Dage-
gen hat mich der König in einer
für meinen hohen Posten nicht an-
ständigen Lage gelassen, indem
ich, nach Abzug der Besoldungssteuer,
etwa nur 7600 rth Cour. beziehe, denn

Gouvernement, ohne Verbindlichkeit dazu, ein Local zur currenten Registratur und Kanzley, und meinem gemietheten Hause halte; alles gegen wiederholte, ausdrückliche Königl. Zusage.

Der König hatte mir mehrmals eine Officialwohnung versprochen, und hatte mir schon den Bauplatz angezeigt; statt dieser kaufte und baute er für den Stadtcommandanten, gab ihm aber keine Zulage um repräsentiren zu können, daher das schöne Haus unbenutzt bleibt, für Gesellschaft.

Ich möchte nicht über die Besoldungsverhältnisse der Minister, auf Befehl Sr. Maj. einen Bericht abstatten., darin weiß ich, aus den Acten nach, daß nachdem die Minister die ____ - portionen verloren, durch welche die älteren bis auf 15 und 16000 rth Einnahmen gestiegen wären, und stattdessen ihnen 8000 rth Conv. Reg. fixum, beygelegt worden, damals der König für den ältesten Minister, und für den, der die auswärt. Angelegenheiten, und für den, der die ständischen, zu versehen hätte, eine Zulage bestimmt habe – diese, schwach genug, haben die Minister v Stralenheim, v Schulte (ständischer Minister damals) und Graf Alten, (auswärtiger Min) vom König Wilhelm mit 1000 rth Jeder, bezogen. – Ich hatte dem König gleich bey meiner Ernennung zum Minister gesagt, ich sey zu einer Repräsentation nicht im Stande durch

meine eignen Einkünfte, worauf
der König, den Kopf in die

Höhe werfend, andeutete dem
lasse sich abhelfen. Dann
versprach er mir ausdrücklich,
wiederholt, mir zu Hülfe kommen zu wol-
len, bey meiner doppelten
Repräsentation als Minister
des Auswärtigen und der ständischen
Angelegenheiten; er bemerkte
im Besoldungsetat, daß ich ein
paar hundert Thaler weniger
habe, als die Minister v Stralenheim
und v Schulte, weil ihnen die Be-
soldung nach Conventionsmünz-
werth bezahlt wird – alles die-
ses, und daß ich gerade, die meiste
Last der Repräsentation habe,
wußte der König; dennoch hat
sein kleinlicher Geiz, wenn
es andere, als Er selbst, und
seine Prachtliebe, und seine Sol-
daten, gilt, nicht zugelassen,
daß Er sein königliches Wort
hielte. – Jeder Gesandte
hat hier mehr Gehalt, als ich,
und ich sollte es ihnen nicht
nur gleich, sondern zuvor thun.
Mit großer Ordnung und Auf-
merksamkeit habe ich es dahin
gebracht, daß ich mich nicht zu
schämen brauche, aber ich kann

nicht leben und mich einrichten, wie es eigentlich seyn sollte.

Das wäre selbst des Königes Würde angemessener, als einen Tafelaufsatz etc. nach dem anderen machen zu lassen, und solche Dinge zum Überfluß, in Schranken stehen zu lassen. Aber der König hat überhaupt, eine unglaublich weit gehende Regierungsfiebersucht, gegen seine Minister, und ihr Ansehen. Er möchte gern aus seinem kleinen Cabinet, und Schlafrock heraus, durch lauter einzelne untergeordnete Referenten regieren, welchen Er keine Einwendungen, oft nicht einmal Aufklärungen, gestattet, sondern in eigensinniger Hast, ad marginem, in oft fast hieroglyphenartiger Schreibart sagt, was geschehen soll.

Der König hat mich gelähmt, und das empfindet die ganze Regierung, es wäre manches schon weiter, anderen nicht so geschehen, wie nun, wenn der König nicht ein Hemmniß wäre – Er glaubt, durch Überschnellung

zu fördern! – Wenn der König nicht aus Noth, in den ersten 2 bis 3 Jahren etwa, Sich mehr mir überlassen hätte, so hätte Er selbst, Seine Verfassungssache verloren, und Sich hinterher gar sehr gewundert, daß in Deutschland, Er keinesweges mit seinen Machtwörtern durchdringt. Die Verwaltung und Regierung wird, wie es jetzt hergeheth, immer confuser werden. Dieses ist für mich so niederschlagend, daß ich unmuthig und unwillig, längst meinen Abschied genommen hätte, wenn mich drey Rücksichten nicht noch zurückhielten. Einmal die, daß mein Austritt, einen Zustand hervorbringt, der bey des Königes schieffem Urtheil, unberechenbar ist. Zweites, daß des Kronprinzen sehr nützlicher Lehrcursus im Cabinet, vielleicht aufhören würde, in Folge veränderter Organisation. Er bedarf eines solchen Cursus, auch deshalb, um seine Einseitigkeit, Tendenz zur Willkühr,

Früchte der mütterlichen langen
Unterredungen, abzustreichen.
Drittens: weil ich leider, bey
meinem Vermögen, eine Pension
nicht entbehren kann, und ich diese
von einem Herrn, ungern nehme,
von dem ich aus Unzufriedenheit
mit seiner Regierungsweise,
abgehe; hätte ich nur sehr mäs-
siges eigenes Einkommen, so
würde ich, ohne Pension anzu-
nehmen, abgehen. – Sollte
ich, in meiner ecträite, den König
überleben, so könnte eine Cri-
sis für den Kronprinzen eintre-
ten, in der, wenn mein Sohn
Eduard nicht da wäre, es ihm
an einem Mann von moralischem
Muth in seiner Umgebung, der
daneben so gestellt wäre, mit
Erfolg rathen zu können, feh-
len möchte., es kann so lau-
fen, daß Kastanien aus dem
Feuer zu holen sind, daß man
einen Rock, von bestimmter Farbe
anziehen, und sich gegen etwa
obsiegende Gegner, compro-
mittiren muß – das that
der große Talleyrand nicht gern,
und unser Talleyrand an petit
___, stellt sich noch viel weniger
bloß. – Ich bin zu alt und

vorsichtig geworden, um Opfer
aus meinen Vermögenstrümmern
zu bringen, ich reiche aus,
grade das, und nicht mehr,
mit Mühe und Selbstverläugnung.
Zur ersten Einrichtung habe ich
mehr verwenden
müssen, als ich aus meiner
Besoldung hätte erübrigen können,
die dazu nicht übrig läßt; in-
zwischen wird das meinem
Nachfolger ersetzt, theils durch
Verkauf meines Mobiliars,
theils nun durch den Kaufwerth
meiner Brillanten Decoration.
Sie hat in London über 1000 Pf. St.
gekostet, was sie an Juwelen
werth ist, ob etwa 4000 rth oder mehr
weiß ich nicht. Ich glaube aber,
daß mein Nachfolger Louis, vor-
her die Decoration dem König
zum Kauf anbieten sollte: denn
wenn Sr. Maj. auch nicht den
früheren Preis dafür geben würde,
so ist sie doch, behuf einer Ver-
wendung, bey vorkommender Ge-
legenheit, dem König völlig
5000 rth werth; die nicht ganz
so schöne Decoration von Graf
Münch-Bellinghausen, hat in
Hannover verfertigt 5000 rth in Golde,
gekostet.

Welche Betrachtungen ziehe ich nun, aus allem, was ich erlebt habe, in Beziehung auf Dienst, und einige andere Rücksichten.

Ein junger Edelmann, der nicht nützlicher, bey hinreichendem unabhängigen Vermögen auf seinen Gütern leben will, oder dessen Vater noch lebt, muß in Dienst seines Landesherrn treten. Im Militair am wenigsten, weil er dann selten etwas lernt, das ihm nachmals als Gutsherrn nützlich ist; ich rede jetzt von dem Erstgebohrenen. Für militairischen Ehrgeiz großer Art, ist auch zu wenig Aussicht in einem kleinen Dienst, wie Hannover. Der active Hofdienst ist eine elende Geist und Körper entnervende Beschäftigung, oder vielmehr Schläferey, aufgerüttelt vom Herrn zu weilen, wie man einen am Ofen halb schlafenden Bedienten aufrüttelt., ohne Servilität nicht edler Art, ist der Hofdienst nicht. Ein

in ernsten Angelegenheiten,
darf sich der Hofbeamte fast
nie erlauben, es sey denn
beym Hofmarschall, wenn es
die Küche gilt, sonst muß
er beyfällig zu jeder Pracht-
liebe, Bau und Verschönerungs-
planen usw. reden, sogar
noch Jeden dazu aufsuchen.
Redet er von Erschwerung, von
Mangel an Geldmitteln,
was einem Minister und an-
deren Civilbeamten wohl ein-
mal vom König erlaubt wird,
so fällt er aus der Gunst,
weil der König glaubt, er
verstehe das doch nicht, und
sey nur über disponirt – we-
nigstens, ein zu ständisch ge-
sinnter Edelmann – denn
das soll der Hofbeamte nicht
seyn. – daher stehen die Dienst-
thuenden Hofleute, wenn sie
nicht linkisch sind, meisten
in einer gewissen Gunst, bey
großer Abhängigkeit – die
wahren Ministeriales heutiger
Zeit; sie sind der Ord-
nung im Finanzhaushalt,

den Ministern, nicht selten schädlich. – Doch genug von dieser Dienstclassen, fort von ihr für meine Enkel; solche Gesinnungen wurzeln nicht in unserem Geschlecht, und der Knabe schon fängt sie nicht ein, in der Luft der alten Schelenburg. Wer von meinen Enkeln in Diensten tritt, wähle daher die Civilbeamtenlaufbahn, es wäre denn, daß Balduin, eine sehr entschiedene Vorliebe für das Militair zeigte; für Babod muß ich ganz davon abrathen. Er kann aber Forstdienst ergreifen. – Beyde, wenn sie nicht Militairs werden, müssen die Jurisprudenz zu ihrer Grundlage machen, Babod auch wenn er nur Forstmann werden sollte. Dem Civilbeamten ist sie unentbehrlich; unter 100. springt vielleicht nicht einer, in Hannover, zum administrativen Präsidenten und Minister. Wenn er aber von unten auf dient, so kann er dieses nicht ohne Jurist zu seyn. Man muß ja nicht mein höchst seltenes Beyspiel, zu

[Anmerkung: daß ich herausgerissen worden, aus der stufenweisen Leiter des Dienstes, ist mir sehr nachtheilig gewesen. In anderen Reichen ist das oft weniger der Fall als in Hannover. Hier muß man juristischen und zunftmäßigen Sand in die Augen streuen, um den Nimbus sich zu erhalten. Meine kleinen Feinde in Hannover als Staatsmänner, haben es benutzt, dem König und sonst

sagen zu können: „er ist nicht

Seite 168 [linke Spalte]

zunftgerecht, er hat sich nicht als Referent und Expedient durch die Collegia durchgewühlt, wie wir, er kann kein Meister, kein Minister seyn.! dergleichen wirkt bey einem Herrn, der gar keine Idee von Geschäftsgang, vom Überblick derselben, und von der unendlichen Verschiedenheit, ministerieller Eigenschaften, von denen der Stock Juristen hat. Ich habe deren zu dutzenden vor mir stehen, und aus dem ganzen Lande vorbey defilieren gesehen, vielleicht nicht Einen darunter, der meine Unternehmung durchgeführt hätte. Kaum habe ich nur einen Gehülften im Cabinet finden können, und auf Herrn Lütken greifen müssen – und von welchen Schlacken und mit welcher Mühe, habe ich anfangs ihn von den beschränkten hannöverschen Ideen von Juristen, und Collegienroutiniers, reinigen müssen! – Weiter blickende Staatsmänner würden vielmehr gefragt haben: „ist er der rechte Mann, im rechten Augenblick, zu einem großen und schweren vorhabenden Zwecke?“ ist er das gewesen, so ist er der rechte Minister zu der Zeit gewesen, und der König kann sich glücklich wünschen, ihn gefunden zu haben.“ – Ich muß aber mit innerem Bewußtseyn der Wahrheit sagen – wie Raphael sagte, auch ich bin ein Maler! – ich war der rechte Minister für die Zeit und das Geschäft.

[rechte Spalte]

einem Vorbilde nehmen.
Meine Lage war folgende.
Ich erhielt eine juristische Grundlage auf der Universität, insoweit, daß mir

Gegenstände der Jurisprudenz
nie böhmische Dörfer, und
unverständlich gewesen sind,
wenn sie vorgebracht wurden.
Ich mache Übersprünge im
Dienst, weil ich durch Zufall,
durch Familienursachen, die
unteren Grade verpasst hatte.
Nun trat eine außergewöhnliche
Bewegung der Zeit, durch
die französ. Revolution ein.
Ich griff ein, als Landstand,
als Staatsrath, erlangte einen
gewissen Namen, war dabey
ein Gutsbesitzer der größeren
Art, und so griff die sonst
zunftmäßig regelrechte han-
Regierung, auf mich.
Dann hat mein Character
mich gehoben, nicht eine
zunftgelehrte Doctrin.
Crisen, wo eine seltene
Characterstärke nothwendig
ist, giebt es gottlob, nicht oft
in den kleinen deutschen Län-
dern, auch will ich hoffen,
daß die so allgemein hervor

Seite 169 [linke Spalte]

Ohne mich, war des Königes
Sache, unrettbar verloren.
Der König kam mit der Idee
von unbeschränkter Herrscherge-
walt an, daher war Er an-
fangs nicht fest genug, in
der Wahl der Mittel. Er glaubte
Er könne eine Spielery etwa,
mit den Ständen von 1833. wenn
diese nicht wollten wie Er, mit
den Provinzialständen, endlich
mit denen von 1819. versuchen,
und sie alle fortschicken, dann dem
Lande, nach belieben eine ständische
Verfassung geben. Nach
Carlsbad wäre der König auf
dem Terrain von 1833., ohne mich,
verlockt gewesen – dann war
alles vorbei. – Als ich von der
Bundesversammlung sprach, drückte
der König höchst derbe aus: was
Er auf den Bund gebe –
So wurde Er von Rathgebern
hin und hergezerrt.
Ich habe größere bleibende
Wirkungen meiner Minister-
schaft zurückgelassen, als 20.
und mehr Han. Minister vor mir.
Wenn man das von einem Minister
sagen kann, so ist er am rechten
Platz gewesen, und kann mit Be-
ruhigung, nach Hause gehen.

[rechte Spalte]

getretene moralische Erschlaffung
der jetzigen Zeit, sich in einer
anderen Generation, wenig-
stens weniger allgemein
zeigen werde. Es ist mir
unangenehm mich, meinen
Enkeln gegenüber, selbst et-
was rühmen zu müssen, aber
ich muß ihnen zeigen, weshalb
auf mich, und auf mich allein

als Minister, in der schweren Unternehmung des Verfassungsstreites, gegriffen wurde, und gegriffen werden mußte, und daß sie auf dergleichen Zeitumstände, und ihre Folgen für Einzelne im Dienst, nicht rechnen dürfen. Der gewöhnliche Dienstweg muß gegangen werden durch alle Stufen. Das hat aber auch allerdings wahre Vortheile. Die Kenntniß der Specialitäten, der Routine im Geschäftsgange, ist allemal dem nachmaligen Chef viel werth. Dazu kommt, daß in Deutschland, besonders im pedantisch juristischen Hannover,

man Sand in die Augen streuen muß, durch den Ruf, eines alten Collegienroutiniers, der die Deichsel des Karrenwagens treulich nie verlassen hat. Kaum sehen ehrenfeste hannoversche Geschäftsmänner, oder Wortklauber, den für voll an, der zu früh aus der Justizcarriere in die administrative, getreten ist. Daher ist denn oft ein Mangel an Kenntniß in der Administration sichtbar, und eine Steifigkeit, wenn solche Juristen, in's administrative Fach getreten, die überall im Wege stehet. Die Stockjuristen sind subtil, wollen richtig nach dem Buchstabe interpretiren, werden aber dabey superfein, daß sie den gesunden Sinn weg interpretiren, und damit regiert und administriert man nicht. Es ist sehr die Frage, ob ein Stockjurist, für den König die Verfassungssache unternommen

und durchgeführt hätte. Ich war nicht blind gegen die juristischen Zweifel – allein, ich interpretirte mit dem höhern Sinne des Politickers, mit dem Blick in die Ausführbarkeit; so hielt ich dafür, daß auch die Waage des Rechtes für den König sey, die des gesunden Menschenverstandes, und des allgemeinen Besten, noch weit mehr. Deshalb ging ich, guten Muthes, zum König mit dem Patent vom 5^t Jul. 1837. mit den Worten an Eduard: jacte erst alceo! – Der Ministerposten gehört zu denen, wo : (den JustizMin. ausgenommen) : die strenge Juristenqualität, oft ohne Schaden entbehrt werden kann, ja mit Nutzen, wenn der frühere Jurist, sich nicht als Minister zum Staatsmann und Administrator hat hinaus arbeiten können. – Scharfsinn, Kenntniß des Landes, Characterfestigkeit, ohne Eigensinn, sind dem Minister

weit nöthiger; es wird immer schwer seyn, gute Minister, und Landdrosten zu finden, viel schwerer als gute Oberappellationsräthe, Justizräthe etc. – Ich habe mit dem bisherigen nur sagen wollen, daß der junge Beamte zuerst ein gründlicher Jurist werden müsse, und später auch ein vernünftiger Jurist mit gesundem Sinn, über Wortklauberey hinaus.

Am ungerechtesten scheint es mir für einen jungen Edelmann zu seyn, wenn er nach abgemachten 1 1/2 Amstauditorjahren : (sehr zweckwidrig nach meiner Ansicht, für junge Männer die man in der höheren Administrationsbehörde gebrauchen will) : etwa 2 Jahre in der Justizkanzley, und dann in Hannover bey einer administrativen Behörde. Wenn er sich auszeichnet, so kann er, vielleicht dem Ruf, näher zum König zu treten, nicht entgehen.

Ich sehe das nicht als ein Glück an, besonders nicht in einem kleinen Staate. Der Monarch in solchen will doch glänzen, denn ist er zu arm, um hinreichend besolden, oder gar belohnen zu können. Eine persönliche Last – zuweilen Quälerey – ist und bleibt, solche Nähe dabey allemal. Unverschuldete, ja Ehre bringende Ungnade, ist da immer möglich. Mangel an Königl. Dank, durch das Herz und Gefühl, der besser wäre, als anderer Dank, ist sehr heufig. Findet man einen Fürsten höheren Geistes und Gemüthes, so sey man ihm, seiner Person wahrhaft ergeben; in der Regel habe man aber die Sache vor Augen, der man seine Kräfte widmet; ist sie eine gute, so ist sie der Anstrengung mehr werth, als die fürstliche Person, gewöhnlicher Art. – Ein wahrhafter Royalist ist man dennoch, weil das Königsthum ein Symbol ist, immer noch besser, bey allen menschlichen Fehlern, als das vielköpfige

Regiment, niedriger Stände.,
besser auch, als eine Adels-
aristocratische Republick:
denn die edlen Geschlechter,
ohne Haupt, verzehren sich
einander, aus dummer
Eifersucht. Ihr bester Ver-
theidiger und Freund, kann
hoch steigen, statt sich dessen
zu freuen, werden sehr
viele neidisch, und laufen
mit seinen politischen Geg-
nern. Wie viele Beyspiele
der Art giebt es! – Schon Ar-
minius wurde aus Eifersucht,
von seinen Standesgenossen,
ermordet.

Den Dienstaufenthalt in Han-
nover ziehe ich vor, weil die
Gesellschaft und Sitten, in den Pro-
vinzialstädten und Ämtern, zu sehr
herabgesunken sind – in der
unpassenden Umgebung gehet
adliger Sinn, feineren Geistes,
und selbst Sinnengenuss, verlo-
ren und man lernt statt dessen
zu tabagiren, und gemeine
Heyrathen wohl gar zu schließen.
Daß ich als ein alter Überständer
nachdrücklicher dafür bin, als

jetzt noch, leider stets für jüngere
Männer durchzuführen seyn mag,
weiß ich, nie habe ich in einem
___ gereist, wegen der
oft schlechten Gesellschaft; mich
darin zu befinden, ist mir so pein-
lich, daß ich lieber nie gereiset
wäre. – das: *odi profanem*
nicht ganz zu vergessen, *ulgus et arcu*“ – dazu rathe
ich doch immer noch, um oben im
Sinne und Gemüth zu bleiben.
Das ist das letzte Asyl des Adels,
das nicht ihm rauben kann, wenn
er es bewahren will, selbst
nicht republicanische Vernichtungs-
decrete.